Vom

Einflusse des Christenthums

auf das

Verhältniß der Frauen.

Nach dem Französischen

des Gregoire

von

C. v. H.

München, 1827.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung.

(C. T. F. Sauer.)

Erster Abschnitt.

Unglückliche Lage der Weiber bei abgöttischen Völkern, bei den Muselmännern und den Wilden.

Bei uncivilisirten Nationen bestehen zu wenige moralische Beziehungen zwischen der Frau und dem Manne, um gegen die körperlichen Vorzüge dieses Letztern in die Wagschale gelegt zu werden. Erst wenn die Frau ihre physische Untergeordnetheit durch die Reize der Tugend, des Geistes und Gemüthes aufwiegen kann, mildert ihre Herrschaft die Sitten, und der Mann gewöhnt sich, aus Liebe zur

Gattin, ihr Geschlecht zu ehren. Sicher kann man im allgemeinen die Achtung für die Frauen als Maßstab der Stufe annehmen, auf welche eine Nation im gesellschaftlichen Leben sich gestellt hat; allein die feinere Entwickelung ihrer moralischen Fähigkeiten, so wie das Uebergewicht, welches ihnen daraus erwächst, sind gewöhnlich nur das Werk der Gesetzgebung, noch mehr aber der Religion und Meinung, beide kräftiger und dauernder als die Gesetze selbst.

Einige alte Völker hatten schon für die Frauen viele Aufmerksamkeit, als die Egyptier, die Gallier und Germanen. Diese Letzteren erkannten in ihnen sogar etwas Göttliches, wie Tacitus versichert. Graberg de Hemso ist der Meinung, daß die Macht unserer europäischen Damen ihren Ursprung in der Höflichkeit der alten Germanen finde, und der Verfasser der Literatur-Geschichte Italiens mißt die neuere Civilisation den Barbaren

des Nordens, besonders aber den Gothen bei, welche ihre Weiber beinahe vergötterten.

Wenn wir auch zulassen wollen, was die Geschichte uns von der Achtung, welche die Skandinavier ihren Weibern zollten, überliefert, so wird man doch leicht aus den Gesetzen der Barbaren, worauf wir zurückkommen werden, das Uebertriebene und Unstatthafte dieser Behauptungen entnehmen können.

In einem Bürgerkriege der Gallier traten ihre Frauen als Vermittlerinnen auf, erwogen mit Weisheit die Interessen der verschiedenen Städte, bestimmten die Rechte einer jeden, und endeten auf solche Weise den Streit. Seit dieser Epoche genossen sie einer hohen Verehrung. Auch mag dieß die Veranlassung zu dem Senate gewesen seyn, welcher in diesem Lande aus Frauen zusammengesetzt wurde, eine politische Institution, wovon man nirgend anderwärts ein ähnliches Beispiel findet;

denn unmöglich kann man hier denjenigen anführen, welchen Heliogabal einsetzte, da er theils seines Zweckes, theils seiner kurzen Dauer wegen, keiner Berücksichtigung würdig. Man kann sich einen Begriff von der Wichtigkeit dieses gallischen Frauen-Senates machen, da in einem Vertrage zwischen den Carthagern und den cisalpinischen Galliern festgesetzt wurde, daß die Gallier, falls sie sich über Beeinträchtigungen zu beklagen, sich an das vom Carthagischen Senate in Spanien niedergesetzte Tribunal zu wenden hätten, daß aber allenfallsige Beschwerden der Carthager durch den Rath der gallischen Frauen schiedsrichterliche Erledigung finden sollten. Ein neuerer Schriftsteller wollte sogar aus der Verehrung, die man ihnen nach Plutarch zollte, den Ursprung des halbbürtigen Adels herleiten.

Wenn es indessen im Alterthume einige Völker gab, welche viele Aufmerksamkeit für

ihre Weiber hatten, wie unverhältnißmäßig mehr findet man dagegen, welche, wie selbst die Israeliten, deren zu wenige besaßen. Man findet im Propheten Malachias, daß diese schon zu seiner Zeit diesen Vorwurf verdienten, welches indessen beweißt, daß ihr Betragen in diesem Punkte mit dem Geiste des mosaischen Gesetzes nicht im Einklange stund. Cardoso versichert, die Israeliten seyen durchdrungen von Achtung für das zweite Geschlecht. Wie soll man aber mit seiner Aussage die des Flavius Josephus vereinigen, welcher versichert, ihre Frauen seyen, wegen ihrer Leichtfertigkeit nicht zum gerichtlichen Zeugnisse zugelassen worden; wie mit der Aeußerung Philaus, das Weib sey nur ein halber Mensch; wie mit den kindischen und beleidigenden Erzählungen der Rabbiner, von der Verlegenheit, in welcher sich, nach ihnen, Gott befunden haben soll, das Weib zu schaffen; wie mit der täglichen Gebetsformel der Juden: »Gepriesen seyst du, Schöpfer des Himmels

und der Erde, daß du mich nicht als Weib geschaffen,« und derjenigen, welche die erniedrigte Frau mit Selbstverläugnung spricht: »Gelobt seyst du, der du mich erschaffen, wie es dir gefallen.«

In Griechenland (mit Ausnahme Lacedämons) rechnete man die Weiber nicht zum Volk; aus diesem Gesichtspunkte waren sie den Sklaven gleichgestellt, und die Erziehung der Mädchen war äußerst vernachlässiget.

Bei den Atheniensern, welche man die Franzosen Griechenlands nennen könnte, übten die Schönheit, der Geist und die Anmuth eine furchbare Gewalt, wie dieß in jedem Lande der Fall, wo die Verfeinerung in Verdorbenheit übergegangen ist. Daraus, daß die an eine Aspasia und andere berüchtigte Personen ihrer Gattung verschwendeten Huldigungen weder der Tugend dargebracht noch von ihr eingeflößt wurden, kann man nicht

schließen, daß die Frauen in diesem Lande einer besondern Achtung genossen hätten. Die Gebräuche und Gesetze selbst würden diesen Irrthum widerlegen, erstere, weil man die Weiber kaufen konnte, letztere, da es ihnen unter anderm in Athen verboten war, einen Handel zu schließen, der ein Maß Gerste überstieg.

Keines der Systeme der griechischen Philosophen erhob die Frauen zu dem Range, welchen ihnen das Christenthum anweist. Wer kann sich des Unwillens enthalten, wenn man im Aristoteles liest, das weibliche Geschlecht sey eine Gattung Ungeheuer, und das Beginnen zur einer Ausartung der Natur!

Die römischen Matronen waren so lange geehrt, als die Strenge ihrer Sitten die Republik aufrecht erhielt. Man errichtete sogar der Tanaquilla, Gattin Tarquin's, eine Statue, worin sie mit der Spindel in der Hand

dargestellt war. Bei gewissen religiösen Festen war es ihnen sogar gestattet, Wein zu trinken, allein außer dieser Gelegenheit war dieser Genuß ihnen so strenge untersagt, daß die Uebertretung des Verbots als ein Verbrechen, gleich dem Ehebruch angesehen wurde. Valerius Maximus giebt als Grund hievon, daß das Trinken zur Ausschweifung führe. Fabius Victor, Plinius der Aeltere und Tertullian erzählten, daß eine Frau von ihren Aeltern zum Hungertode verurtheilt wurde, bloß weil sie die Schlüssel zum Keller genommen hatte. Während der Regierung des Romulus tödtete Menenius sein Weib, weil sie Wein getrunken hatte, und Niemand tadelte ihn deßhalb. Auch geschah es bloß, um zu erkennen, ob sie dieß Gesetz übertreten, wenn die Aeltern sich von ihren Töchtern küssen ließen. Dessen ungeachtet war die Strenge der Strafe unzulänglich, um diese Leidenschaft zu unterdrücken, wenn es wahr ist, was ein Schriftsteller versichert, daß sie selbst aus dem Fasse tranken.

In den Memoiren der Akademie der Inschriften, häuft Bonamy Beweise, daß die Römer ihre Frauen wie Sklaven behandelten. Das Vokonische Gesetz gestattete keinem Bürger, seine Frau zur Erbin einzusetzen, ja selbst nicht seine einzige Tochter. Mit Bedauern sieht man, daß ein Montesquieu selbst sich als Apologist eines solchen Gesetzes bekennen konnte. Man kann ihn jedoch durch seine eigenen Geständnisse wiederlegen, denn, indem er es, als allen menschlichen Gefühlen widerstrebend, verwirft, tadelt er selbst, ohne es zu wollen, aufs Bitterste ein Gesetz, wovon der heilige Augustin gesagt, daß man nichts unbilligeres erfinden könnte, und welches auch unter den christlichen Kaisern abgeschafft wurde.

Die Weiber wurden herabgewürdiget in allen Staaten, welche blutschänderische Vereinigungen beschützten oder duldeten, wie in Persien.

In solchen, wo eine die Natur beschimpfende Art Ausschweifung herrschte, wie in Griechenland, und welche durch die Philosophen, als Plato, sanktionirt war.

In denen, wo ein verbrecherisches Herkommen die Weiber gleich einem Geräthe zu vermiethen gestattete. Sokrates lieh die seinige dem Alcibiades, Cato die seinige dem Hortensius. Dieß sind übrigens die angeblichen Weisen, welche der Unglaube lobgepriesen. War bei den Römern die geliehene Frau binnen eines Jahres nicht zurückgenommen, so trat der Besitzer in das Recht der Verjährung.

In allen, wo Unzüchtigkeit und Schändung wesentliche Bestandtheile der Religion ausmachen. Mehrere Tempel des Alterthums waren Zufluchtsorte der Unkeuschheit. Dieser Gebrauch hat sich in Indien forterhalten, wo eine sehr große Anzahl unreiner Weiber dem

Dienste der Tempel des Brama, dessen Kultus gesetzlich unzüchtig ist, gewidmet ist.

Dort endlich, wo Leichtigkeit der Scheidung und Vielweiberei diesen Theil des Menschengeschlechts zum bloßen Gegenstand roh sinnlicher Triebe herabgewürdiget, wie bei den Muselmännern und den Hindus, so zwar, daß ein geübtes Auge sie schon an ihrer Haltung von den Christinnen unterscheiden kann. Das Gesetzbuch dieser Letzteren enthält viele Aussprüche, welche dahin abzwecken, die Weiber zu erniedrigen und zu unterdrücken. Es stellt sie den Handwerkern, den Greisen, den Sklaven, ja selbst den Aussätzigen gleich; es erklärt, daß man niemals auf ihre Keuschheit bauen dürfe, und daß eine Frau sich immer schlecht betrüge, sobald sie Herr ihrer Handlungen sey. Sie kann nie als Zeuge eines Mordes, Raubes oder Ehebruches auftreten. Sie wird aus dem Hause gejagt, wenn sie vor ihrem Manne ißt; sie muß ihn bedienen

und sich mit den Ueberresten seines Mahles begnügen. Sie muß ihn als einen Gott betrachten. In mehreren Fällen werden den Weibern Strafen aufgelegt, welche die Natur empören, als Ertränken, von Hunden auffressen lassen ꝛc.

Die Annalisten des Mittelalters stimmen darin überein, daß bey den alten Slaven, die Wittwen sich auf den Holzstößen mit verbrannten, welche für die Leichname ihrer Männer bestimmt waren; diejenige Frau, welche ihren Mann hätte überleben wollen, wäre für eine Schande ihrer Familie angesehen worden. Dieser barbarische Gebrauch war durch das Christenthum ausgerottet, welches ihn gegenwärtig auch in Indien zu vertilgen trachtet, wo dieser Aberglaube mehr Menschen tödtet als das Schwert. Eine Menge Personen kommen dort um's Leben, indem sie sich von den Rädern des ungeheuern Wagens zermalmen lassen, auf dem das Götzenbild Jangrenats

herumgefahren wird. Im Jahre 1804 zählte man, nach Carey, hundert und fünfzig Wittwen, welche sich auf den Leibern ihrer Männer lebendig verbrannten, und zwar in einem Umkreis von dreißig Meilen und in einem Zeitraume von 6 Monaten. Ein beiläufiger Ueberschlag, den man zu dieser Zeit machte, bestimmt die Anzahl der Wittwen, welche sich auf diese Art freiwillig opferten, auf zehntausend. Einem, an's englische Parlament gemachten Rapporte zufolge, ersieht man, daß in dem Gouvernement von Bengalen, die Präsidentschaften von Bombay und Fort St. Georges nicht inbegriffen, die Zahl der verbrannten Wittwen folgende war:

Im Jahre	1815 . . .	378
» »	1816 . . .	442
» »	1817 . . .	707
» »	1818 . . .	839
» »	1819 . . .	650
» »	1820 . . .	597
» »	1821 . . .	654
» »	1822 . . .	583
» »	1823 . . .	575
	In neun Jahren	5425

Hoffen wir, daß diese Gattung Fanatismus den standhaften Bemühungen der Engländer unterliegen möge, und daß ihnen die Ausrottung folgenden Mißbrauches eben so gelingen möge.

Bei den Rajekomers, welche den Distrikt von Juanpore bewohnen, in der Nähe von Oude, entdeckte man im Jahre 1789, daß sie die Gewohnheit hatten, ihre Töchter bei der Geburt zu ersticken; sie gehen zu den Nahepoots, um sich Gattinnen zu holen. Der Stamm der Jarejahs hat denselben Gebrauch, und die Zahl der im Jahre 1807 auf solche Weise vernichteten Kinder beläuft sich gegen dreitausend. Das Alter dieser Sitte, welches Buchmann auf mehr als zweitausend Jahre zurückführt, so wie die angebliche Niedrigkeit des weiblichen Geschlechts, sollen zur Beschönigung derselben dienen. Diese Abscheulichkeiten findet man bei Völkern, welche alle Menschlichkeit gegen vernünftige Wesen abge-

schworen zu haben scheinen, um sie gegen Thiere auszuüben. Ehe wir Indien verlassen, müssen wir noch an Tonquin erinnern, wo man es für eine unglückliche Vorbedeutung annimmt, wenn der erste Gegenstand, welchen man bey seinem Morgenausgange begegnet, eine Frauensperson ist. In China, dessen Civilisation man so sehr lobt, sah Macartney Weiber im Pflug eingespannt.

Bei mehreren abgöttischen Nationen ist die Erniedrigung der Weiber geheiliget, entweder durch die Religion, besonders in den Gegenden des östlichen Asiens, welche sich zum Chamanismus bekennen, und die Weiber als eine Waare, deren man sich entledigt, sobald man ihrer überdrüssig ist, ansehen, oder durch die Gesetze wie bei den Kirgisen, welche, indem sie den Kopf eines Menschen nach Geld berechnen, einen Mord mit einer Geldbuße bestrafen. Man bezahlt diese Geldstrafe nur zur Hälfte für die Ermordung einer Frau und

eines Sklaven, oder zur Entschädigung für die einem Mädchen geraubte Ehre.

Die Weiber der Koreer, welche ungefähr den Sklaven gleich gehalten sind, können unter dem geringsten Vorwande fortgeschickt werden, ja der Mann kann, indem er sie von sich weist, sie selbst zwingen, die Kinder zu behalten und zu ernähren. In Siam erstreckt sich die Macht des Gatten bis zu dem Rechte, seine Kinder und Frauen zu verkaufen, mit Ausnahme der Ersten, welche er bloß von sich stoßen darf.

Bei den Negerstämmen Afrika's genießen die Frauen nicht den Vorzug, mit ihren Männern zu essen, selbst nicht die Favoritin, welche sie die Frau der Hand nennen. Wenn die Männer im Gespräche sind, oder während sie schlafen, wehren sie ihnen die Mücken ab. Bei den Mandingos hat jede Frau ihre besondere Hütte, und wartet

ihrem Manne jeden Morgen auf den Knieen auf.

Der König der Ashantees hat in der Regel nur sechs Frauen in seinem Pallaste, allein nach den Gesetzen des Landes muß er deren 3333 halten, um sie an die ausgezeichnetsten Personen seines Landes vertheilen zu können, er heirathet daher manchmal eine Tochter in der Wiege. Wenn eine Frau das Geheimniß ihres Mannes verrathen hat, schneidet man ihr die Oberlippe ab, und wenn sie dieses Geheimniß durch Horchen an der Thüre erlauscht hat, verliert sie ein Ohr. Der Reisende Bodwich, welcher diese Umstände näher angiebt, fügt hinzu, daß man häufig der Art verstümmelte Frauen antrifft.

Noch bedauerungswürdiger jedoch ist die Lage der Weiber bei Völkern, welche im wilden Zustande leben. Hierin stimmen alle Reisende überein, worin wir besonders Forster,

Gumilla, Dampierre, Labat, Charlevoix nachweisen. Unter den nordamerikanischen Völkerstämmen, dienen die Geschenke, welche der Mann macht, weniger als Zeichen freundschaftlicher Gesinnungen, sondern vielmehr als Symbole und Vorboten der Sklaverei. Dahin gehört das Halsband, langes breites Band von Leder, welches dazu bestimmt ist, Lasten zu tragen, der Kessel und ein Holzblock; man überreicht sie der jungen Frau in ihrer Hütte, um ihr zu verstehen zu geben, daß sie Lasten tragen, kochen und Holz spalten müsse. Bei mehreren Völkern herrscht selbst die Sitte, daß sie alles für den Winter benöthigte Holz vorher in die neue Wohnung tragen müssen. Nirgends können die Weiber verächtlicher behandelt werden.

Forster erzählt, in Neu-Seeland lehre man den Knaben in frühester Jugend, ihre Mütter zu verachten. In Nukahiva tödten und fressen die Männer zur Zeit der Hungers-

noth ihre Weiber und Kinder. Andere Reisende haben ähnliche Züge genug mitgetheilt, um diesem gräßlichen Gemälde noch mehr Schatten zu geben. Die Kapitäne Lewis und Clark unter andern, haben in der Untersuchung der Quellen des Missouris, auf ihrem Wege bis zum stillen Meere, neuerdings viele bisher unbekannte Völkerstämme angetroffen. Die Schamhaftigkteit, die eheliche Treue werden von diesen Wilden ohne die mindeste Scheu mit Füßen getreten. Die Weiber, angesehen als ein Stück Hausrath, das man leiht, schenkt und verachtet, sind oft gezwungen, zu Fuße ihrem reitenden Gatten zu folgen.

Wollte man die Aussagen der Geschichtsschreiber und Reisenden sammeln, so wäre es leicht, den bereits gegebenen Beispielen eine bei weitem größere Anzahl von Thatsachen anzureihen. Aus allen geht die Ueberzeugung hervor, daß im Allgemeinen bey den abgöttischen Nationen die Frauen herabgewürdiget

werden, und daß ihre Stellung beweinenswürdig ist. Man setzt uns vielleicht das verschiedene Verfahren einiger Völkerschaften entgegen, wie der Bewohner der Gesellschaftsinseln und der Inseln Tonga im stillen Ocean. Allein so wenig zahlreiche Ausnahmen werden niemals eine Behauptung widerlegen, welche sich auf eine so große Menge unwiderlegbarer Thatsachen stützt.

Lady Montague nennt die Ideen falsch, welche in Europa über den Zwang der Türkinnen herrschen. Dieselbe Ansicht theilen Thornton und Mirza Aboutaleb. Indessen sind die Vorzüge, welche dieser Letztere seine Landsmänninnen genießen läßt, nicht von der Art, um seine Behauptungen zu bekräftigen, und unsere Europäerinnen zu überzeugen. Können wir da die Frau dem Manne gleichgestellt erachten, wo das Gesetz gestattet, sich Weiber auf eine gewisse Zeit zu miethen, und wo das Zeugniß von vier Weibern nur dem von

zwei Männern gleichgehalten ist? Die Türken wollen nicht begreifen wie man Achtung vor Geschöpfen haben könne, die nach ihrer Meinung kaum über Verachtung erhaben sind. Wir zweifeln, ob Lady Montague selbst die türkischen Frauen um die Glückseligkeit beneidet habe, in einem Harem zu vegetiren. Die Glaubwürdigkeit dieser beinahe cynischen Frau, welche schon durch Hennet bestritten, und von so vielen Schriftstellern widerlegt worden, wird noch dazu von ihren eigenen Landsleuten, Morier, Macdonald, Kinneir, Maria Graham und Tully angefochten. Dieser Letztere, welcher sich zehn Jahre zu Tripolis aufgehalten, versichert, daß die Maurischen Damen, wenn sie die Freiheit sähen, welcher die Christinnen sich erfreuten, den lebhaftesten Schmerz äußerten, solche nicht auch genießen zu dürfen.

Das hier entworfene Gemälde soll dazu dienen, und ist vielleicht nothwendig, um durch den Kontrast den Einfluß des Christen-

thums auf den Standpunkt der Frauen fühlbar zu machen, ein dauernder wohlthätiger Einfluß, weil er aus seinen Lehrsätzen entspringt. Demunerachtet bezeichnet man eine Völkerschaft, bei welcher das Christenthum noch gegen die rohen und halbbarbarischen Sitten kämpfen muß, und bei welcher das schwache Geschlecht noch in einem herabwürdigenden Zustande erhalten wird. Wenn die Morlacken eine Frau nennen, so fügen sie die Formel bei, deren man sich anderwärts bedient, indem man vom Vieh spricht, mit Respekt. Abbe Fortis, welcher diese Bemerkung macht, ist indessen der Meinung, daß die Unreinlichkeit der Morlackischen Weiber, zu gleicher Zeit die Ursache und Wirkung der Erniedrigung ist, womit ihre Gatten und Eltern sie behandeln.

Niemand kann Richter in seiner eigenen Sache seyn; diese Maxime war ein Grundsatz der Vernunft, bevor sie Axiom der Rechtsge-

lehrsamkeit wurde. Die Erfahrung lehrt, daß das Individuum, welches Richter und Parthei zugleich war, stets die Wagschale zu seinem Vortheile sinken ließ. Diese ist nun der Fall mit den Weibern. Die Männer haben die Theilung in allen Ländern, wo physische Gewalt nicht durch eine moralische Kraft aufgewogen wird, sehr ungleich gemacht. Um jedoch dieses Gegengewicht zu finden, bedurfte es der Zwischenkunft eines mehr als moralischen Ansehens.

Zweiter Abschnitt.

Verbesserte Stellung der Frauen durch den Einfluß des Christenthums.

In der neuern Zeit haben viele Schriftsteller, besonders die Italiener des 16. Jahrhunderts in einer bedeutenden Zahl von Schriften ernstlich die Frage zu erörtern gesucht, welchem der beiden Geschlechter die Obergewalt und der Vorrang gebühre. Einige dieser Werke sind mit Schmähungen gefüllt, die meisten aber von der niedrigsten Schmeichelei diktirt, welche in dieser Art ebenfalls zur

Schmähung wird. Wenn man diese kleinlichen Erörterungen auch als ein Witzspiel ansehen will, so sind sie doch unnützer Zeitverlust; und nach der Tugend soll man die Zeit als das kostbarste Ding ansehen.

Das Christenthum räumt den beiden Geschlechtern dieselben geistigen Vorzüge ein, es macht sie gleicher Glückseligkeit fähig und stellt sie daher auf dieselbe Linie in der göttlichen Gnade. »Ihr seyd alle Kinder Gottes durch den Glauben an Jesum Christum. Von nun an giebt es weder Juden noch Heiden, nicht Sklaven noch Freie, weder Mann noch Weib, denn ihr seyd alle eins vor Jesu Christo.«

St. Gregorius von Nissa will, daß beide Geschlechter gleich geehrt werden sollen, da sie dieselben Tugenden ausüben, dieselben Kämpfe zu bestehen haben und dieselbe Belohnung erwarten.

Theodoretus läßt keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, was die intellektuellen Fähigkeiten betrifft, und die Tradition führt dieselbe Sprache. St. Ireneus, besonders aber St. Ambrosius, haben sich als Apologisten der Frauen erklärt. Wenn man den Fehltritt des ersten Mannes, sagt dieser Letztere, mit dem der ersten Frau vergleicht, darf man sich wundern, wenn das schwächere Geschlecht den Fall gemacht, welchen das stärkere nicht zu meiden vermochte? Der Fehltritt der Frau ist in mancher Hinsicht zu entschuldigen, der des Mannes auf keine Weise. Wenn Fordyce dem Adam vorwirft, seine Schuld auf Gott und seine Gattin wälzen zu wollen, so wiederholt er nur, was der hl. Ambrosius lange vorher gesagt.

In der ursprünglichen Kirche lasteten Unwillen und Verachtung auf den Severianern, weil sie behaupteten, die Weiber seyen das Werk Satan's. Inzwischen hat man einige

Stellen in den Vätern und aszetischen Schriftstellern gefunden, wie im Rupertus, wo von den Weibern auf eine unvortheilhafte Weise gesprochen wird; man muß hier jedoch bedenken, daß sie zu der Zeit und in den Ländern wo sie schrieben, mit der zügellosesten Ausgelassenheit, damals noch vom Paganismus und der öffentlichen Meinung gutgeheißen, zu kämpfen hatten. Dem Schauspiele einer ungeheueren Verderbniß setzten sie die Reinheit christlicher Jungfrauen, die Heiligkeit des ehelichen Bündnisses entgegen, und forderten mit Kraft die Rechte der gröblich verletzten Schamhaftigkeit zurück. Dieß veranlaßte auch den heiligen Hieronymus zu sagen, daß man die Weiber entweder alle gleich lieben, oder gleich hassen müsse. Sie zeigen, wie man sie achten könne, empfehlen ihnen aber vor allem, sich unter sich selbst zu achten.

Diese Betrachtungen stützen sich auf andere Stellen der Väter, z. B. des hl. Hiero-

nymus, Basilius, Ambrosius und Gregorius von Nazianz. Sie ereifern sich gegen die Verführungs-Mittel, mit welchen die eitlen unzüchtigen Weiber dem andern Geschlechte Schlingen legten. In demselben Sinne erließen mehrere Concilien Dekrete, wie das von Salzburg im Jahre 1420, welches dazu dienen sollte, dem Mißbrauche kostbarer und unanständiger Kleider der Frauen zu steuern. Es sind eine Menge lächerlicher Anekdoten im Umschwunge, welche durch die Bosheit erfunden und von der Leichtgläubigkeit verbreitet wurden. Dahin gehört die Erzählung, welche Saint Foix vorbringt, welcher zufolge auf dem zweiten Concilium zu Maçon, 585 die Frage verhandelt worden seyn soll, ob das weibliche Geschlecht zu der Menschheit gehöre. Diese unwürdige Beschuldigung einer so ehrwürdigen Versammlung darf man zu der dem heil. Bernhard gemachten noch absurdern verweisen, daß er im Himmel so viele Morgen Landes versprochen habe, als man ihm hie-

nieden schenken würde. Die Sache verhält sich folgendermaßen.

Ein höchst unwissender oder sehr unüberlegter Bischof schaltet in einer Discussion die Frage ein, ob man das Weib auch Mensch nennen dürfe. Man beeilt sich ihm den Text des Testamentes ins Gedächtniß zu rufen: Gott schuf den Mann und die Frau. Worauf der Bischof verstummte, quievit. So giebt die Sache Hardouin nach Gregor von Tours; anstatt aber dem Texte treu zu bleiben, versichert ein sonst geschätzter Literator, Hr. Viennet, abermals, und zwar mit Hinzufügung dieser neuen groben Lüge, daß diese Sache im Concilium während mehrerer Sitzungen lebhaft diskutirt worden sey, und daß die Meinungen sehr lange getheilt waren, bevor man sich für das schöne Geschlecht entscheiden konnte. An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort, indessen ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese so vergrößerte und entstellte

Thatsache, nachdem sie auch in dem Dictionnaire des sciences medicales aufgenommen worden, abermals verunstaltet in andere Werke übergehen wird. Die Wahrheit geht ihren stillen Gang, und erregt kein Lachen; man unterschiebt ihr eine romantische Erzählung, um zu unterhalten.

Sobald die Neigung eines Geschlechtes zum andern keine Tugend ist, so ist sie, sagt ein Schriftsteller, das schmählichste der Laster. Um sie mit mehr Wirksamkeit zu bekämpfen, so lange sie Laster ist, mußte man sie als Tugend heilig sprechen. Das Christenthum drückt dem ehelichen Bündniß einen geheiligten Charakter auf; früher war es nur ein bürgerlicher Vertrag. Schon im Tertullian findet man, daß zu seiner Zeit es Sitte war, die Ehe-Verbindungen in den christlichen Gemeinden zu segnen. In der Folge wurden die Priester zu gleicher Zeit in dieser Verhandlung Diener des Civil-Staates. Hieraus entsprangen fal-

sche und Aergerniß gebende Begriffe, da man den Vertrag mit dem Sakramente verwechselte.

Unter andern gesetzlichen Observanzen, welche das mosaische Gesetz den Frauen auferlegte, befand sich die Reinigung oder die Verbindlichkeit, sich im Tempel zu zeigen, vierzig Tage nach der Geburt eines Sohnes und achzig nach der einer Tochter. In der katholischen Kirche ist diese Sitte bloß als fromme Handlung aufgenommen; es ist für selbe kein anderer Zeitpunkt, als die wiederhergestellte Gesundheit bestimmt, und sie trägt durchaus nicht den Charakter gesetzlicher Vorschrift. Welch' rührende Ceremonie, wenn die Mutter ihrem Schöpfer auf den Stufen seines Altars dankt, sie in den Beschwernissen der Schwangerschaft und in den Schmerzen der Entbindung beschützt und erhalten zu haben, wenn sie ihm ihr Kind darbietet, und den himmlischen Segen auf selbes herabfleht, und sich Kraft von der göttlichen Gnade erbittet, um

es in christlicher Frömmigkeit erziehen zu können. Die Benediktion der Frauen nach ihrer Niederkunft findet sich in allen griechischen Agenden und in den lateinischen Kirchen-Ordnungen. Die meisten enthalten instruktive Formeln, welchen der Geistliche die den Umständen angemessenen Ermahnungen anpassen kann; man muß aber hier bemerken, daß die Kirche, indem sie diese Ehre bloß legitimen Gatten gestattet, hierdurch die Würde und Heiligkeit der Ehe bemerkbar machen wollte. *)

*) Hierher gehört, was die Ceremonie des ersten Kirchganges betrifft, eine Anekdote, welche vielleicht seit Entstehung des Christenthums nicht ihres Gleichen findet. Eine Frau in Lüneville Mad. Jadot, war, als Folge einer beschwerlichen Entbindung in eine Schwachheit verfallen, welche länger als ein Viertel-Jahrhundert andauerte.

Als sie endlich doch so weit hergestellt worden, daß sie ihren ersten Ausgang nach der Kirche

Das Christenthum erkennt kein Mittelding zwischen dem ehelosen und dem ehelichen Zustande. Schon dadurch verwirft es die unbestimmten, temporären Vereinigungen, die von den Griechen, Römern und andern Völkern gutgeheißen waren, und bestimmt die Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes. Um die Folgen dieses Gesetzes zu entkräften, erwähnt ein bereits obengenannter Censor die häufigen Ehescheidungen der Merovingischen Könige, welche, wie er sagt, fast nur damit beschäftigt waren zu heurathen und sich wieder zu trennen, und welche deßhalb von den Bischöfen keineswegs mit dem Banne belegt wurden. Will er wohl dadurch zu verstehen geben, daß die Ehescheidungen von den Bi-

---

machen durfte, verrichtete ihr Sohn, welcher Kanonikus und Pfarrer der Gemeinde geworden war, bei seiner Mutter die Ceremonie des ersten Kirchganges für die Entbindung, welcher er selbst das Leben verdankte.

schöfen gutgeheißen waren. Die Folgerung wäre absurd. Ist denn der Kirchenbann eine kanonische Strafe, womit man alle Verbrechen, jedes Laster belegen muß? Schande den Königen, welche das Evangelium übertreten, um ihren Leidenschaften fröhnen zu können, und Schmach den Bischöfen, wenn sie feige dazu schwiegen! Allein kann ihr Unrecht die Regel ungültig machen? Das Christenthum setzte eben so gut die Vorschriften für Gerechtigkeit, Demuth und Mäßigkeit ein; kann man ihm zur Schuld messen, daß es Ausschweifende, Hoffärtige und Pflichtvergessene giebt? Einige christliche Gesellschaften, welche Ausnahmen vom Gesetze der Ehescheidung zuließen, befanden sich in Verlegenheit, wie sie die Gränzlinie dafür finden sollten. Als Beweise kann man hier die häufigen Verhandlungen des englischen Parlamentes über diesen Gegenstand, so wie den encyklischen Brief anführen, welcher vor wenigen Jahren von den protestantischen Bischöfen der dänischen

Staaten bekannt gemacht worden. Das Bürgergesetz, welches bei uns eine so große Leichtigkeit zur Auflösung der Ehen herbeiführte, erzeugte vielfältiges Aergerniß. In den 27 ersten Monaten, nachdem dieses Gesetz in Wirkung getreten war, fanden in Paris 5994 Ehescheidungen statt, worunter zwei Drittel von den Frauen gefordert waren.

Die Vielweiberei, welche das mosaische Gesetz duldete, war wie Jesus den Pharisäern selbst sagte, eine Nachgiebigkeit gegen die Härte ihrer Herzen; allein förmlich durch das Evangelium verdammt, war sie bei allen christlichen Gesellschaften verboten. Man kennt keine andere Beeinträchtigung dieses Gesetzes, als die geheime Erlaubniß, welche Luther und andere Häupter der Reformation dem Philipp von Hessen ertheilten, eine zweite Frau zu heirathen. Die Schriften eines Lyserus, Rantzau und Madan wurden mit Verachtung aufgenommen, weil sie für die Vielweiberei sich

aussprachen. Der Schöpfer des Christenthums welcher auch Schöpfer der Natur ist, hat selbst ihr Gesetz geheiliget, indem er die Mehrzahl der Frauen ausschloß; denn sie schafft in allen Ländern von beiden Geschlechtern ungefähr die gleiche Anzahl. Brûce's übertriebene Berechnungen der Ueberzahl der Weiber sind durch eine Menge anderer Reisender berichtiget worden, worunter Virey, der geschickte Physiologe sich durch Zusammenstellung der Beweise auszeichnet. Er thut dar, daß diese Ueberzahl, welche indessen sehr unbedeutend sey, sich durch die Polygamie selbst fortsetzt, da diese der Frau nur eine getheilte Neigung zukommen, ja sie häufig das Herz ihres Gatten ganz verlieren läßt. Daraus entsteht unter den Frauen eine Eifersucht, welche sie zu zahllosen Verbrechen treibt. Bei den Imbaga's und andern amerikanischen Stämmen treiben sie sich die Kinder ab; bei den Guanes ermorden sie häufig die Töchter, sobald sie selbe zur Welt gebracht. Der Reisende Felix de

Azara versichert, daß sie diese Verbrechen begehen, um wenigere Mitbewerberinnen in der Gunst ihrer Männer zu haben.

Die einfache Heirath dagegen vereiniget die Neigung auf einem einzigen Gegenstande; sie weißt jedem Eindrucke der Natur seine Gränzen an, heiligt ihn, sichert den Stand der Kinder, welche die Stütze des Alters werden müssen und befestiget den Geist der Familie und den Sinn für ihr Zusammenleben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Einheit der Gattin ein mächtiger Hebel war, um die Frauen an das Christenthum zu fesseln, und dadurch ein wirksames Mittel wurde, um solches zu verbreiten, denn die Anwendung sekundärer Mittel geht ganz in den weisen Plan der Vorsehung ein.

Eine Familie darf für das Recht, sie zu verwalten, oder ihr vorzustehen nicht getheilt sein, und alle Naturkundigen räumen

dem Manne die Herrschaft im Hause ein. Allein wenn Herrschaft ein Recht des Mannes ist, so ist sie nur zu häufig ein Wunsch der Frau. Der Konflikt des Willens könnte hier leicht Anarchie erzeugen; das Christenthum, nothwendig ein Freund der Ordnung, zieht die Scheidelinie, und bestimmt jedem sein Loos. Indem es der Gattin vorschreibt, zu gehorchen, und dem Gatten, seine Gefährtin zu ehren und zu lieben, mäßigt es durch die Zuneigung, was der Gehorsam abstoßendes haben kann, und sichert die Schwäche gegen den Mißbrauch der Gewalt. Der heilige Isidor von Sevilla sagt, in seiner Eigenschaft als Haupt der Familie, müsse der Mann seiner Gattin auf dem Pfade der Tugend vorangehen, und ihr als Vorbild dienen. Die Unterwürfigkeit der Frau, sagt der heilige Chrysostomus, ist die einer freien Person, welche durch den Rang, welchen sie einnimmt, dem Manne gleichgestellt ist. Der Mann und die Frau bilden nicht zwei Wesen, sagt er

anderwärts, sondern ein einziges, wovon er das Haupt. Der heilige Asterius von Amasea, der sich eben so ausspricht, fügt das rührende Bild der Tröstungen bei, welche eine Gattin über ihre Familie in allen Widerwärtigkeiten des Lebens verbreitet. Dem Christenthume verdanken wir, daß die Ehe endlich aufhörte für die Frau ein Sklavenstand und für den Mann ein ungerechtes Herrscheramt zu seyn. Diese Religion ist die einzige, sagt Bernardinus, welche die Frau dem Manne als seine Gefährtin bietet.

Es gab eine Zeit, wo das Wort Konkubine, womit sich heute eine beschimpfende Bedeutung verbindet, eine legitime Gattinn ausdrückte. Die Ungleichheit der Benennung vermehrte oder verminderte die Rechte der Frau und ihrer Nachkommen. In Deutschland hat sich dieser Rest von Barbarei bis auf unsere Tage erhalten; man nennt dieß Ehen an die linke Hand, die Rechtsgelehrten aber mor-

ganatische Ehen. Entspringen Kinder aus ihnen, so folgen sie ihrem Vater nicht in seinen Würden, weil die Mutter eine bürgerliche oder von ungleichem Stande war. Der Feudal-Stolz hat diese Sitte eingeführt. Solcher Art war die Verbindung Ludwig des Vierzehnten mit Frau von Maintenon; Heirathen einiger Könige von Preussen und anderer deutscher Prinzen; die zweite Verbindung des letzt verstorbenen Königs von Neapel; die des Prinzen Konstantin von Rußland; und doch hatte der Czar Peter der Erste eine Bäuerin, Katharina Alexiowna, wirklich geheirathet. Allein das Christenthum, dem das Vorurtheil des Ahnenstolzes eben so fremd wie das der Hautfarbe ist, weiß nichts von der sogenannten Mißheirath. Welches auch die gesellschaftlichen Unterscheidungen in dem Stande der Frauen seyn mögen, so setzt sie doch die Eigenschaft als Gattin alle auf dieselbe Stufe.

Diese gesunden Begriffe wurden indessen im Mittelalter durch die Ritter übertrieben,

welche stets bereit waren, sich für Gott und ihre Damen zu schlagen; noch mehr wurden sie es von den Quäckern, die einzige christliche Gesellschaft, in der beim Ehebündniß die Frau ihrem Gatten keinen Gehorsam verspricht. Sie geben nicht die mindeste Ungleichheit zwischen den beiden Geschlechtern zu, und gestatten aus diesem Grunde auch den Frauen das Predigeramt, wie der heil. Epiphanius dieß von den Kolliridiern erzählt.

Die Weiber haben indessen selbst, indem sie die Kraft durch Geschicklichkeit ersetzten, schon mehrmals versucht, die ihnen vorgezeichneten Schranken zu durchbrechen. Man kennt die Geschichte der Vlasta, welche im Anfang des sechsten Jahrhunderts, es in Böhmen unternahm, ihr Geschlecht von aller Unterwürfigkeit gegen das andere zu befreien, und welche an der Spitze einer Weiberarmee, nach siebenjährigem Kampfe, die Waffen in der Hand ihren Tod fand. Allein die Irrthümer

der Leidenschaften vermögen nicht, die Grundsätze zu entkräften.

Herr von Humboldt lehrt uns, daß in einigen Gegenden Amerikas die der Sklaverei müden Weiber sich gleich flüchtigen Negern zusammenrotteten, und ihren Männern widerstanden. Der Hang zur Freiheit hatte sie kriegerisch gemacht. Doch will der große Reisende, daß, während man diese wahrhaften Thatsachen anerkennt, man übertriebenen Erzählungen nicht zu leichtgläubig Glauben schenken soll.

Obgleich die Frauen keinen Beruf zum Priesteramte haben, so zeigen sie doch, wie Frau von Maintenon, eine Neigung sich in die geistlichen Angelegenheiten zu mischen, andere machten Ansprüche, ihren Gewissensräthen selbst zu rathen. Die mindeste Nachgiebigkeit in geistlichen Dingen diente ihnen zum Vorwande, deren Gränzen zu erweitern. Sonst

empfingen sie das heilige Abendmahl in ihre Hände. Das Concilium zu Auxerre verordnete zu Ende des sechsten Jahrhunderts, daß es ihnen auf einem Tuche, welches man Dominicale nannte, gereicht werde. Inwischen dauerte noch im achten Jahrhundert in manchen Gegenden der Gebrauch fort, es ihnen in die Hand zu geben. Ihre Anmaßung ging so weit, es selbst vertheilen zu wollen. Die neuern Zeiten haben mehrere ephemere Sekten von Weibern gegründet, entstehen sehen, und im Augenblicke wo ich jetzt schreibe, erwartet eine dunkle in Frankreich zerstreute Sekte, die Opfer, welche, sechs an der Zahl, die Erneuerung der Kirche bewerkstelligen sollten. Doch, verlassen wir diese Traumgebilde, um in das Reich der Wahrheit zurückzukehren.

Unter den Geschöpfen, für welche das Christenthum die Huldigungen der Gläubigen anruft, ist das verehrungswürdigste und vor allem zu achtende, das Weib. Es scheint, als

habe die unerschaffene Weisheit dadurch dieses Geschlecht für seine Ausschließung vom Priesteramte entschädigen wollen, auch will sie wohl dadurch zu erkennen geben, daß wenn die Ehe, nach dem Ausdrucke St. Paul's, ehrenvoll, es die Jungfrauschaft nicht minder ist. Wer kann, ohne von Bewunderung durchdrungen zu seyn, die Schilderung des Athenagoras über die strenge Sitte der ersten Christen lesen, welche auch von der ganzen Geschichte bezeugt wird. Die Verschiedenheit der Kleidung für beide Geschlechter, welche sich auf die Natur selbst gründet, fand in dem mosaischen Gesetze eine bestimmte Vorschrift, deren Uebertretung als eine abscheuliche Sünde angesehen wurde. Die Erneuerung dieser Vorschrift durch eine Menge von Concilien und Synoden, hat dieselben Beweg-Gründe. Schon in den ersten Jahrhunderten, trennte man in den Versammlungen der Gläubigen nicht allein die Geschlechter, sondern man wies sogar den Jungfrauen Plätze an, welche von

denen der verheiratheten Frauen ausgezeichnet waren; diese Gebräuche, welche von einem großen Theile der Christenheit beibehalten worden, erhielt bei den Mähren noch eine Verbesserung, da bei ihnen die Mädchen, Frauen und Wittwen sich unter einander durch farbige Bänder unterscheiden.

Die erste Kirche suchte für die Uebung christlicher Werke ältere Frauen, es mochten nun Wittwen oder von ihren Männern getrennte seyn, zu gewinnen, um in der Enthaltsamkeit zu leben. Sechzig Jahre waren erforderlich, um zum Amte einer Diakonissin geeignet zu sein: dieß war die allgemein angenommene Benennung. Zuweilen ernannte man diejenigen, deren Männer zum Priesterthum oder zu Bischöfen gewählt worden waren, zu Priesterinnen, ja selbst zu Bischöfinnen. Da nun die meisten zu taufenden Personen Erwachsene waren, so unterrichteten sie die Kathechumenen ihres Geschlechtes,

und verrichteten bei ihnen, mit Ausnahme des heiligen Abendmahles, alle dabei zukommenden Leistungen. Wenn eine Christin zur Ehe verlangt wurde, so ward der Bischof über den Charakter des Mannes, die Diakonissin über den des Mädchens befragt, um sich ihres Glaubens, ihr Sitten zu versichern, und um sie auf eine den Grundsätzen der christlichen Gesellschaft entsprechende Weise, zu vereinigen. Dieser Gebrauch ist noch einer von denen, welcher von den mährischen Brüdern erneuert wurde.

Als die Verfolgungen die Gläubigen zerstreuten, und sie ihrer Priester beraubten, besuchten die Diakonissinnen die Gefangenen und sprachen ihnen Trost zu. Als im sechzehenten Jahrhundert die Katholiken in Holland ihrer Religion halber verfolgt und gezwungen wurden zu entfliehen oder sich zu verbergen, da erfüllten die Klopie's, deren Anstalt noch gegenwärtig mit Erbauung fortgeführt wird, bei ihnen denselben Dienst.

Die Diakonissinen wurden durch die Konzilien von Oranien, von Epaon, und von Orleans, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts aufgehoben. Die frommen Werke, mit denen sie beauftragt waren, fielen zum Theile den Hospitaliterinnen anheim, wovon die Rede seyn wird. Diese sind niemals aus dem Kreise ihrer Pflichten gewichen, während die Klosterfrauen, anstatt die Welt zu vergessen, häufig aus der Tiefe ihrer Zellen einen mächtigen Einfluß auf die Gesellschaft ausübten; ja es gab sogar Aebtissinen, welche einen Rang in der politischen Welt bekleideten.

Don de Vairnes erwähnt eine Kirchen-Versammlung, bei welcher eine Aebtissin den Vorsitz geführt haben soll. Mir ist diese nicht bekannt; allein vom Jahre 694 findet sich ein Konzilium von Baconcelde in England, welches vom Könige, den Bischöfen und fünf Aebtissinen unterzeichnet ist. In der neueren Zeit finde ich nichts ähnliches; andere Miß-

bräuche hatten sich dafür eingestellt. Drei seltsame Traditionen mögen hierfür als Beyspiel dienen:

1) Das Werk des Paters de la Mainferme, über den Orden von Fontevrault. Die Aebtissin übte die geistliche Jurisdiktion auf dem äußern Gerichtsstuhle, und erheilte den Priestern die Genehmigung, mittelst ihrer Generalvikare, die Beicht zu hören.

2) Das Ritual der Kirche von Remiremont, wovon die Aebtissin das Vorrecht besaß, den Weihrauch zu segnen. Auch präsidirte in ihrem Namen die Dekanissin des Kapitels bei den Sitzungen des Amthauses, und die Advokaten plädirten vor diesem Tribunale zuweilen Rechtsverhandlungen, welche wenig für das Ohr eines sittsamen Frauenzimmers geeignet waren.

3) Die Zusammenstellung der Privilegien, welche die Aebtissin oder Prälatin de Sta. Ma-

ria la Real de las Huelgas, zu Burgos, genoß. Sie hing von keinem Bischofe ab. Zwölf Klöster gehörten zu dem ihrigen, und ein und fünfzig (lugares) Dörfer oder Höfe, bildeten einen bedeutenden Strich Landes, den sie in geistlicher wie bürgerlicher Hinsicht gänzlich beherrschte. Sie ertheilte Entlassungs-Briefe, die Erlaubniß Synoden zu versammeln, zum Predigen, Beichthören ꝛc. Man sagte gewöhnlich in Spanien, daß, wenn der Papst im Falle wäre zu heirathen, er keine seiner Hand würdigere Gefährtin finden könnte, als die Aebtissin de las Huelgas. Der Geschichtsschreiber Florez, welcher dieses Sprichwort anführt, gesteht, daß die Prärogative, welche dieser Frau theils von der Tiare theils von der Krone ertheilt worden waren, im Widerspruche mit der Handlungsweise der allgemeinen Kirche stunden. Diese Abweichungen von den Prinzipien der Hierarchie waren sehr mißbräuchlich, daher man sich Glück wünschen muß, daß sie seit 1789 in Frankreich abge-

schafft worden, und Spanien nur bedauern kann, wo sie dreyßig Jahre länger sich erhalten haben.

Was die von Frauen ausgeübte Lehens- und bürgerliche Gerichtsbarkeit betrifft, so liefert davon die Geschichte häufige Beispiele. Muratori und Gilbert Stuart geben höchst seltsame Details über die Gerichtshöfe, die sie gehalten, und die Urtheile, welche sie gefällt haben.

Dritter Abschnitt.

Einfluß des Christenthums auf die bürgerliche Gesetzgebung zu Gunsten der Frauen.

Das Christenthum, welches eine religiöse Gesetzgebung ist, äußerte schon von den ersten Jahrhunderten an, eine heilsame Einwirkung auf die bürgerliche Gesetzgebung. Der physischen Kraft setzte es die moralische Kraft entgegen, und vertrat die Sache der Unterdrückten. Hierdurch mußte sich auch ohne Verzug die Lage des schwächeren Geschlechtes verbessern.

Das Voconnische Gesetz, wovon wir oben Erwähnung gethan, und das einem Familienvater nicht gestattete, seine Frau oder Tochter zu Erben einzusetzen, ward von Theodosius abgeschafft. Justinian dehnte das Recht der Nachfolgung noch weiter aus, und hob alle Gesetze auf, welche Ungleichheit in dem Erbtheile beider Geschlechter erheischten, denn diejenigen, sagte er hierbei, welche diese Verschiedenheit eingeführt, scheinen die Natur anzuklagen, nicht allen das männliche Geschlecht ertheilt zu haben.

Die Ordnung, welche die Kinder zu der Nachfolge ihrer Väter beruft, ist eben so natürlich, als die, wodurch sie das Leben erhalten haben. Die göttliche Ordnung aber, stets im Einklange mit der Natur, ist es daher, daß die Güter auf die Kinder, nach dem Ableben ihrer Erzeuger, übergehen sollen. Diese Nachfolge ist eine Ergießung rein väterlicher Zärtlichkeit. Die Verbindung zwischen den

Eltern und den Kindern ist die erste, welche Gott zwischen den Menschen gestaltete, um sie durch festere Bande unter sich, als mit andern, zu verschlingen.

Das ungerechte Voconnische Gesetz kam wieder unter anderm Namen, unter anderen Formen, zum Vorschein. Als der Schwarm wilder Völker aus den nördlichen Gegenden in das mittägliche Europa hereinbrach, da verpflanzten sie auch ihre Sitten, ihre Gebräuche auf diesen Boden. Unter diesen befand sich nun auch das Gesetz, welches den Aeltestgebornen mit Ausschluß der Jüngern, zum alleinigen Erben einsetzte, und diesen Letztern, so wie den Töchtern, nichts gestattete, als die mäßige, höchst ungeeignet legitim genannte Erbschaftsportion. Der Feudalstolz, mehr besorgt für die Erhaltung seines genealogischen Glanzes, als für die Erfüllung der Pflichten der Rechtlichkeit, erhält noch in mehreren Ländern diese unbilligen Gesetze, die in

Frankreich erst mit dem Jahre 1789 aufgehört haben, zu existiren.

Die Ueberströmung dieser nördlichen Barbaren über das südliche Europa, dehnte sich bis an die Küsten von Afrika aus, und ward ein Damm für den Gang der Civilisation, welche seit einigen Jahrhunderten, unter den Auspizien des Evangeliums, glückliche Fortschritte gemacht hatte. Die bereits begründeten bürgerlichen Institutionen und die Kirchenordnung wurden hierdurch über den Haufen geworfen. Indessen triumphirte das Christenthum durch die milde Stimme der Belehrung und das Uebergewicht seiner Tugenden über diese siegreichen Horden und verbreitete durch sie seine Herrschaft bis in die Eissteppen, aus denen sie hergekommen. Man begreift, daß wilde, durch die Meinung erstarkte, durch Gewohnheit eingewurzelte Sitten, lange nach der Bekehrung noch Spuren von Barbarei zurückließen; allein die Erkenntniß

des Evangeliums bewirkte eine fühlbare, sich stufenweise auf alles erstreckende Verbesserung. Es ist höchst interessant zu beobachten, wie ihr Charakter sich nach und nach gestaltet und ihre Gesetzgebung sich verbessert.

Man liest im Pomponius Mela, daß bei den Geten die mannbaren Töchter um Geld abgetreten wurden. Es mag uns hier gleichgelten, daß nach der Versicherung mehrerer Schriftsteller von den Geten die Gothen abstammen, und von ihnen diese Sitte entlehnt haben; so viel entnimmt man aber mit Gewißheit aus den Gesetzbüchern der Gothen, daß sie ihre Weiber verkauften. Potgiesser, welcher die historischen Monumente des Nordens so gründlich untersuchte, sagt bei dieser Gelegenheit, daß dieser Gebrauch nicht im Norden entstanden, sondern aus dem Oriente dahin verpflanzt worden sey.

Die fränkischen, burgundischen und sächsischen Gesetze zeigen gleichfalls, daß die er-

wachsenen Mädchen als eine Waare betrachtet wurden, welche man mit Geld erkaufen konnte. Bey den Preußen, wo die Frauen auch verkauft und den Sclaven gleich erachtet wurden, genossen sie nicht das Recht, mit ihren Männern das Mahl einzunehmen, und waren gehalten, den Leibeigenen und Gästen täglich die Füße zu waschen. Sie machten einen Theil der Geräthschaft aus, und gingen als Erbtheil auf die Nachkommen über, woraus häufig Blutschande entsproß.

Ein gelehrter Professor zu Upsala, Namens Frank, machte im Jahre 1792 eine Abhandlung bekannt, wovon es ersprießlich den Titel herzusetzen: De aequis civium juribus in Suecia per Christianismum restitutis. Man ersieht darin, daß das heidnische Schweden aller Civilisation beraubt war. Man konnte dort seine Sklaven verkaufen oder tödten; die Frauen, auf einer Stufe legaler Nichtigkeit, konnten weder erben, noch zeugen, noch

vermachen, noch verkaufen, ja selbst nichts kaufen, was den Werth von vier Sous überstieg. Der Abschaffung der Sklaverei in diesem Lande im Jahre 1295, waren bemerkenswerthe Abänderungen der Gesetzgebung im Bezug auf die Frauen vorhergegangen. Man hatte die Scheidungslinie zwischen der Ehe und dem Konkubinate, zwischen legitimen Kindern und solchen die es nicht waren, gezogen. Der Weiberraub wurde mit strengern Strafen belegt. Man bewilligte den Töchtern einen Antheil an dem Erbe, und das weibliche Geschlecht, der Art in seine Rechte eingesetzt, verdankte diese Wohlthat dem Evangelium.

Beinahe alle Verbrechen wurden mit Geldstrafen belegt. Die Menschen, welche nur physische Genüsse kannten, fanden in ihrem Vermögen und in der Mäßigkeit dieser Geldbußen, ein leichtes Mittel, um ohne Rückhalt ihren zügellosen Leidenschaften nachleben zu

können. Diese finanziellen Einrichtungen, welche keiner tiefen Meditation bedürfen, ändern sich nach den Ländern, der Benennung des Geldes, dem Ueberflusse an selbem und der Eigenschaft der Personen. War just Mangel an Geld so zahlte man die Strafe mit Lebensmitteln oder Rindvieh ab. Ein Statut des heiligen Stephan, Königs von Ungarn, verordnet, daß wenn ein Graf seine Frau tödtet, er den Eltern des Opfers die Summe von 50 jungen Ochsen zahlen muß; ein Soldat zahlt 10, ein Mann aus dem Pöbel 5, und alle müssen sich sühnendem Fasten unterwerfen. Ganz eigen aber sind die Abstufungen der Strafen, mit denen Angriffe auf weibliche Tugend belegt wurden. Der Preis ist geringer für die Mißhandlung einer Sclavin, als einer Freigeboren, noch minder war die Beleidigte ein Mädchen, als wenn es eine Verheirathete. Das allemannische Gesetz bestimmt für das Verbrechen der Nothzucht eine Strafe von 40 Sous, das doppelte aber, war

sie an einer Verheiratheten begangen. Diese besondere Gesetzgebung war in ganz Europa eingeführt, und ein Theil davon hat sich in Lotharingen bis in's vierzehente Jahrhundert erhalten.

Nach dem burgundischen Gesetze zahlt derjenige, welcher einer Freien die Haare abschneidet, 30 Sous der Frau und 12 Sous Strafe: allein 13 Sous, und 2 Sous der Frau, war sie Sklavin. Schnitt eine Sklavin einer Freien die Haare ab, so ward sie zum Tode verurtheilt, inzwischen konnte ihr Besitzer sie um 10 Sous loskaufen, mußte ihr jedoch hundert Stockstreiche verabreichen lassen. Nach der Bekehrung zum Christenthum war bei mehreren Völkern die in den mosaischen Vorschriften enthaltene Geisel- und Fußsohlenstrafe auf vierzig Streiche heruntergesetzt, bei deren Austheilung, um durch irriges Zählen das Gesetz nicht zu überschreiten, man sich gewöhnlich mit neun und dreißig begnügte.

In dem Maße, als das Christenthum sich verbreitete, stützte sich auch die bürgerliche Obrigkeit auf die evangelischen Grundsätze, um ihre Gesetze zu berichtigen. Die zehn Gebote sind in mehreren Gesetzbüchern, und in den Kapitularien angeführt. Zu den Strafen gegen Angriffe auf die Tugend der Frauen gesellten sich andere gegen bloße Beschimpfungen derselben. Nach dem lombardischen Kodex wird jeder, der eine Frau der Zauberei beschuldigt, oder ihr die Kleider während dem Bade wegnimmt, mit Strafe belegt; zu einer Geldbuße von 90 Sous, wer ihr den Weg vertritt oder sie schimpft, welche Buße auf 20 Sous herabgesetzt wird, war die beleidigte Person ein Sclave oder eine Sclavin. Die Sclaven begannen im Werthe zu steigen.

In Bretagne straft das Gesetz denjenigen um Geld, welcher es wagt die Abschnitte seiner Nägel, das aus seinen Augen triefende Wasser, oder seinen Speichel auf eine Frau zu werfen.

Mathias, Herzog von Lothringen und Zeitgenosse des heiligen Bernhard, verordnet seinen Unterthanen, großen Respekt vor den Frauen zu haben, und will diejenigen scharf gezüchtiget wissen, welche mit verwegenen Reden Zweifel an ihrer Keuschheit zu erregen suchten. Man wollte nicht bloß die Frauen mehr geachtet machen, sondern mehrere Gesetzbücher schreiben ihnen selbst die Weise vor, wie sie sich gegen einander zu benehmen hätten. Die Gesetze über diesen Gegenstand, wie über so viele andere, liefern eine Anhäufung der bizarrsten und selbst empörendsten Verfügungen.

Die Gesetze von Biaumont oder Belmont in Arragonien, welche im Jahre 1182 vom Cardinal Guillaume Erzbischofe von Rheims verbessert wurden, bestimmen, daß diejenige Frau, welche zu einer andern häßlich (als Beschimpfung) sagen würde, 5 Sous bezahlen solle, wovon 4 dem Gerichtsherrn, 6 Hel-

ler dem Mayor, und 6 der beleidigten Frau gehören sollten. Wollte sie dieß Geld nicht erlegen, so mußte sie des Sonntags bei der Prozession den Stein tragen, (en pure chemise). Eine Frau, welche die Sitten ihrer Nachbarin ansicht, muß die Wahrheit ihrer Aussage beweisen, oder sie trägt auch den Stein ꝛc.

Ich fand im Visigothischen Gesetzbuch folgende Stelle: es ist den Aerzten verboten, einer Frau Blut zu lassen, ausgenommen in Gegenwart des Mannes oder des Vaters, der Mutter, des Sohns oder des Onkels; und wenn in Abwesenheit aller dieser Personen das Aderlassen vonnöthen, so sollen die Nachbarn als Zeugen gerufen werden.

Besonders aber fassen zu dieser Zeit die legislativen Verfügungen, den Zustand schwangerer Frauen und die Erhaltung ihrer Frucht ins Auge. Eine Buße von 200 Sous ist dem-

jenigen auferlegt, welcher durch Schlagen einer schwangern Frau sie der Gefahr zu früher Entbindung aussetzt. Erfolgte diese, so muß der Schuldige eine vom Gatten und dem Richter willkührlich zu bestimmende Summe erlegen; stirbt sie aber, so wird er hingerichtet. Angeführte Stellen aus der Bibel, welche in diese Verodnungen häufig verflochten sind, lassen keinen Zweifel übrig, daß sie sich auf religiöse Gesinnungen stützen und von ihnen diktirt sind. Hier kann man nicht unterlassen, eine ehrenvolle Erwähnung der Stadt Harlem zu machen. Wenn dort eine Frau entbunden worden, so ist strengstens verboten, in ihrer Nachbarschaft Geräusch zu verursachen. Ein Anschlag an der Hausthüre verbietet den Gerichtsdienern den Eintritt.

Die Frauen, welche so lange bei den Barbaren nur als ein Stück des Hausgeräthes angesehen worden, fiengen nun an, selbst in den Besitz von Gütern zu gelangen. Nach dem

lombardischen Gesetze durften sie verkaufen, austauschen und verschenken, was sie besaßen; glückliche Folge des Christenthums, welches, indem es beiden Geschlechtern ihre Pflichten vorzeichnet, zugleich auch ihre Rechte sichert. Zu bemerken kommt, daß in diesen verschiedenen Gesetzen häufig die zehn Gebote angeführt werden. Damals übte die Geistlichkeit, als Organ der Religion und Verwahrer der wenigen Aufklärung, die über die Barbarei die Oberhand zu gewinnen begann, einen bedeutenden Einfluß auf die bürgerlichen Angelegenheiten aus. Man findet im Kodex Brehon, daß der heilige Patrizius, auf die Bitte der Irländer, ihre Gesetze berichtigte und unter andern dasjenige abschaffte, zufolge dem man die Kuh eines armen Mannes, der dem Fiskus das Marktgeld nicht zu entrichten vermochte, wegnehmen konnte. Diejenigen Verbrechen, auf welchen gegenwärtig Todesstrafe lastet, ließ man wie früher, nur mit einigen Veränderungen, durch Geldbußen

abkaufen. So mußte, nach dem Gesetze Athelstan's, der Mörder eines Erzbischofes 15000 Groaten (ungefähr 250 Pfund Sterling) und wer einen Grafen erschlagen 1000 Groaten bezahlen.

Den Maximen, welche aus dem Evangelium genommen waren, reihen sich nun Satzungen an, welche von der Achtung für die guten Sitten zeugten. Die Würde des Flaeth, das heißt, Prinz oder König, ward wählbar; Nachkommen von Sklaven konnten nicht dazu gelangen, ja man schloß sogar die Kinder ausschweifender Weiber davon aus. Man legte den Frauen verschiedene Züchtigungen auf, unter andern, daß man sie des Gewinnes ihrer Ausschweifungen beraubte.

Man hat aus dem frühern ersehen, welche Vorsicht die ersten Christen anwendeten, um die Gatten schicklich für einander zu wählen. Als erste Bedingniß erheischte man, daß

die Wahl des einen oder des andern Theiles durchaus keinem Zwang unterliegen durfte. Daher die vielen Regeln, gegen die Entführung und gewaltsame Aneignung. Die Verhinderungen zu naher Bluts-Verwandtschaft und Verschwägerung, welche zuweilen mit mehr Bitterkeit als Einsicht getadelt wurden, sind selbst von den Protestanten, namentlich Bingham, gutgeheißen worden. Der Papst St. Gregor setzt in seinen Briefen an den heiligen Augustin von Canterbury, auf eine rührende Weise auseinander, daß diese Verhinderungen ein mächtiges Mittel sind, um die Bande der Familie und der christlichen Liebe fester zuziehen, und um die damals so häufigen blutschänderischen Ehen zu vermindern.

Diese fortgesetzten Unordnungen wurden der Gegenstand häufiger Einsprüche der Bischöfe, deren Briefe Zeugen ihrer Aufklärung und ihres Eifers sind. In Irland war die Vielweiberei häufig; ein Kardinal wurde im

Jahre 1152 dahin gesendet, um diesem Mißbrauche zu steuern, und seine Sendung ward mit Erfolg gekrönt. Ein Schriftsteller der Zeit sagt aus, daß gentem legi nuptiarum non assuetam correxit.

Die Vorschriften der Konzilien hatten manchmal mehr Wirkung, als die bürgerlichen Gesetze, so daß diese, um ihren weisen Verfügungen mehr Nachdruck zu geben, sie auf das kirchliche Ansehen und religiöse Motive stützten. Cancianis Sammlung liefert davon eine Menge Beispiele. Die Kapitularien, welche die Kinder anweisen ihre Aeltern zu ehren, führen den göttlichen Befehl an. Gesetze, in denen vorgeschrieben, den Waisen Vormünder zu geben, wollen Gottesfürchtige Menschen hierzu gewählt wissen. Als Ferrys III. von Lothringen einen Menschen, der ein Mädchen entführt hatte, zu 20 Sous Geldbuße verurtheilte, ließ er ihn noch 3 Sonntage nach einander außerhalb der Kirche stehen.

Unter dieser Sammlung von Gesetzbüchern, in denen sich so viele lächerliche und barbarische Dinge aufgehäuft finden, ist das befremdendste dasjenige vom Lande Wallis, welches an die Stelle der alten Gebräuche gesetzt wurde, und das Höel, König des Landes, durch eine Versammlung seiner Großen, im Jahre 942, gutsprechen ließ.

Nachdem darin, im ersten Buche, mit Gottes Hülfe die Gesetze des Hofes erklärt worden; geht man, unter dem Schutze Jesu Christi, unseres glorreichen Herrn, zu der Erläuterung der Gesetze des Vaterlandes über; wie wenn das Vaterland nur nach dem Hofe in Betrachtung käme. Man sieht, daß die angezeigte oder vielmehr durch die Religion und den schlichten Verstand vorgeschriebene Ordnung damals schon umgekehrt war.

Das erste Kapitel des zweiten Buches, worin vom Zustande der Frauen gehandelt

wird, enthält ein hundert und einen Artikel, worunter mehrere lobenswürdig sind. Dahin gehört die gleiche Vertheilung des väterlichen Erbes zwischen Bruder und Schwester. Andere bestimmen, wie die den Mädchen, Weibern und Klosterfrauen zugefügten Beleidigungen abzuzahlen, denn dieß war einmal der Geist des Zeitalters. Im selben Buche befinden sich Züchtigungen für den Frevler, der es wagen sollte, der Königin Faustsreiche zu geben, oder ihr etwas aus der Hand zu reißen. Diese Sammlung enthält so sonderbare Eigenheiten, daß der Leser sie in Zweifel ziehen müßte, könnte der Herausgeber nicht versichern, daß er den nämlichen Skepticismus über die Aechtheit dieses Kodex empfunden habe, allein durch die Evidenz der Manuscripte davon überzeugt worden ist. Den frommen Ideen und Uebungen der Andacht, gesellte man unmenschliche Schändlichkeiten bei, welche die Feder sich weigert, niederzuschreiben; die darin enthaltenen Aussprüche

sind seltsam genug, um einige derselben aufzuzeichnen.

Wenn ein Mann eine Frau verläßt, mit welcher er Umgang gepflogen, durch sie vor Gericht gebracht wird und läugnet, so leistet er einen Schwur auf eine Glocke, aus welcher der Schwengel genommen.

Ist eine Frau des Ehebruches angeklagt, so darf sie sich durch den Eid von sieben ihrer Verwandten rechtfertigen.

Wenn sie ihren Mann oder seinen Bart beschimpft, so ist sie gehalten, ihm 3 Kühe zu geben, wenn er anders nicht vorzieht, seine Frau durch drei Stockstreiche zu bessern. Er darf sie hierbei schlagen, wohin er will, mit Ausnahme des Kopfes; derjenige Mann aber, welcher seine Frau ohne Grund und Anlaß geschlagen, zahlt Sühngeld nach Verhältniß seines Ranges.

Außer den Ursachen, welche von Rechts wegen eine Ehe für ungültig erklären, kann die Frau sich scheiden lassen, wenn der Mann krätzig ist oder Nasengeschwüre hat. Im Falle der Trennung macht sie die Theilung und der Gatte wählt; er hat die Schweine, sie die Schafe mit den Milchgeräthschaften; er hat das große, sie das kleine Sieb rc.

Die Weiber ließen sich zuweilen zu Exzessen hinreißen, welchen man vorbeugen mußte. Eine der Kirchen=Verordnungen unter dem Könige Edgard, welche Wilkins aufzeichnete, läßt die Frau, die aus Eifersucht ihren Mann todtgeschlagen, wenn er schuldig war, drei Jahre, war er aber unschuldig, sieben Jahre fasten. In einem und dem andern Falle aber muß sie ihr ganzes Leben zu Thränen und Schmerz verdammt seyn.

Mit den Fortschritten des Christenthums gewahrt man auch mehr Achtung vor der

Majestät der Sitten. Die Gesetzgebung erhebt sich aus dem Chaos, reinigt sich, und wird billiger gegen die Personen des zweiten Geschlechts, welche sie aus dem Gesichtspunkt als Töchter, Gattinnen, Mütter und Wittwen betrachtet. Mehrere gesetzliche Einrichtungen ändern sich nach ihrer psychologischen und pathologischen Lage. Inzwischen hatten die unförmlichen Gesetzbücher, wovon wir gesprochen, in dem Landrechte Ideen und aus dem barbarischen Mittelalter entlehnte Regeln eingeführt, welche sich in der öffentlichen Meinung bis auf unsere Tage fortgepflanzt haben.

Noch im fünfzehenten und sechszehenten Jahrhunderte gab es Prediger, wie der Dominikaner Herolt, und Rechtsgelehrte, wie Pontanus, welche untersuchten, ob dem Manne gestattet sey, seine Frau zu schlagen. Zweifel hierin äußern, war für die damalige Epoche schon ein glückliches Vorzeichen, denn damals war dieses Recht, ferne vom problema-

tischen, in mehreren Gebräuchen noch sehr in Wirkung. Das von Beauvoisis berechtigte den Mann förmlich, seine Frau zu ihrer Besserung zu schlagen, ohne Tod und Verstümmelung (méhaine). Das der Normandie lautet, »daß der Mann seinen Knecht, Neffen, Sohn, Tochter und Frau schlagen könne; allein in einem Falle muß er die Frau hinter ihm stehend anhören, denn wenn der Mann sie verstümmelt (méhaigne) oder ihr die Augen ausbohrt, so bricht man ihm die Arme entzwei, oder wenn er sie schlecht zu behandeln pflegt; denn so darf man seine Frau nicht züchtigen.«

Die Sitte von Marsal, welche bis zur Revolution im Schwunge war, befreit die Frau von Genugthuung, für eine angethanene Beleidigung, wenn ihr Gatte sie gerichtlich nicht mehr anerkennt, oder wenn er durch einen Eid bekräftiget, daß er sie geschlagen habe, welches einer Abläugnung vor Gericht

gleich zu achten. Alle oder doch die meisten neuern Gesetzgebungen lassen das Zeugniß der Frau gleich dem des Mannes in Criminal- und Civilsachen zu, während die frühern noch viele empörende Ausnahmen enthielten. Wer kann ohne Unwillen im Pesserini lesen, daß man ihre Aussagen in den Anklagen der Ketzerei und verletzter Majestät annehmen könne, so wie in allen Fällen; wobei man auch die Ehrlosen als Zeugen gelten läßt?

Ist Kapital-Verbrechen unterliegen sie gewöhnlich denselben Strafen, wie die Männer, allein in bürgerlichen Angelegenheiten sind sie häufig den Minderjährigen gleich gestellt.

Die Bestrafung der Angriffe auf weibliche Tugend ist nicht mehr mit Gold zu erkaufen, wodurch die Unkeuschheit der Reichen sehr begünstigt wurde. Gerechte Strenge ereilt die der Nothzucht oder Entführung Schuldigen: warum aber ist die Verletzung eheli-

cher Treue für strafbarer vom Weibe angesehen und strenger an ihr bestraft, als am Manne? Weil sie einen Fremden in ihre Familie einführt, sagt man uns; allein dieser Grund spricht eben so gut gegen den Mann, der ihr Mitschuldiger ist. Die Religion hat nicht zwei Gewichte, und nicht zwei Maße.

Die politischen und bürgerlichen Gesetze fordern mehr von der Frau, sagt Montesquieu, weil sie, indem sie die eheliche Treue bricht, aus ihrer Abhängigkeit tritt. Ist derjenige, so sie heraustreten macht, minder straffällig? Allein, setzt der Verfasser Emil's bei, indem sie die Sorge für die Kinder übernimmt, muß sie dem Gatten dafür haften, und indem sie ihre Pflicht verletzt, lößt sie das Familienband auf. — Um in diesen Argumenten irgend einen soliden Grund zu finden, müssen wir erst den Beweis erwarten, daß eine Frau allein und ohne Mitschuldigen Ehebruch begehen kann.

Vierter Abschnitt.

Fortsetzung desselben Gegenstandes.

Oft schon hat man gesagt, und es ist beinahe zum Sprichworte geworden, daß England das Paradies der Frauen sey. Die Gesetze sind ihnen so günstig, sagt Addison, daß man versucht ist zu glauben, sie seyen von ihnen selbst abgefaßt worden. Wie konnte nun aber bei diesem ernsten und weisen Volke sich ein Gebrauch erhalten, von welchem meine vielfältigen Fragen und Nachforschungen mir keine andere Auskunft ver-

schaffen konnten, als folgende Stelle eines anonymen Schriftstellers: »Die niedere Klasse des Volkes bedient sich zuweilen einer eben so wirksamen als sonderbaren Methode, um eine Ehe aufzulösen. Wenn die Gatten einander überdrüssig sind, führt der Mann seine Frau, an einem Stricke um den Hals, auf einen benachbarten Markt, und bietet sie feil, wie man dieß mit einer Stute oder Kuh zu halten pflegt. Gewöhnlich hat man bereits vorher für einen Käufer gesorgt, denn kaum würde sich eine Frau zu solcher Erniedrigung hergeben, wenn sie nicht versichert wäre, einen Abnehmer zu finden. Der Mann giebt das Ende des Strickes dem Meistbietenden, und hält sich nun aller Pflichten als Gatte gegen sie entlediget.«

Dieser Gebrauch, wovon sich glücklicher Weise höchst selten Beispiele finden, und die man nur auf die so zahlreiche Liste menschlicher Widersprüche setzen kann, zernichtet kei-

nesweges, die ausgesprochene Versicherung des glücklichen Zustandes der Engländerinnen. Im allgemeinen läßt sich diese Beobachtung auf alle, freie Verfassungen genießende, Länder anwenden, wie dieß in Holland, der Schweiz, den vereinigten Staaten der Fall ist. Die ganz einfache Ursache davon ist, daß eine solche Verfassung mehr im Einklange mit dem Evangelium steht, und weil der Despotismus sich niemals mit dem Evangelium vereinen läßt. In einem Lande, wo blinder Gehorsam eingeführt ist, sind die Frauen gewöhnlich zu beklagen, weil der zum Herrschen geborne Mann, wenn er sich bloß auf die Herrschaft über seine Frau beschränkt sieht, sie als Sklavin behandelt. Die Sitten sind dort schlaffer, und der von den höhern Ständen ausgeübte verderbliche Luxus, verpestet auch die niedern Klassen des Volkes. Man weiß, welches der beiden Geschlechter für diese Ansteckung mehr Empfänglichkeit besitzt. Um der Eitelkeit zu zu genügen, wird es zu Ausschweifungen ge-

trieben. — Die gefesselte Freiheit der Presse giebt den Talenten die Richtung zur Schmeichelei, zur Galanterie; die Verderbniß wird allgemein.

Die Republiken bieten ein tröstenderes Bild dar. Dort findet man weniger Ungleichheit der Glücksgüter, und der allgemeine Geist der Sparsamkeit macht Gesetze gegen den Aufwand unnütz. Die Gattinnen, die Familienmütter sind mehr geachtet, weil sie achtungswürdiger erscheinen: und welcher Opfer sind sie nicht für die Freiheit ihres Vaterlandes fähig? Holland, die Schweiz und andere Länder wetteifern, Beweise dafür zu liefern.

Bei der Belagerung von Metz im Jahre 1552, durch Karl den Fünften, warfen die Weiber, sagt Ambrosius Paré, indem sie das feindliche Feuer nicht achteten, Brode des heiligen Stephan (Steine) auf die Belagerer herab. Man war genöthiget, sie zu

zwingen, sich zurückzuziehen. Das Jahr darauf wurde die Stadt Siena, welche durch die Zwischenkunft der Franzosen ihre Freiheit erhalten, abermals durch die Truppen Karl des Fünften belagert. Um das Verfahren der Sienneserinen hierbei würdigen zu können, lassen wir einen gleichzeitigen Schriftsteller sprechen:

»Nun stiegen in die Ebene herab drei Damen, wovon die eine gekleidet in Violet, mit der Fahne und Binde von derselben Farbe, die andere hochroth angethan, mit dem weißen Kreuze, die dritte ganz weiß geschmückt, mit gleicher Fahne. Ihnen folgten wohl dreitausend, theils Damen, theils Fräuleins, theils Bürgerliche, deren jedwelche ihre Faschinen zur neuen Schanze, die man baute, trug, und alle schrieen mit einer Stimme: Frankreich! Frankreich! Freiheit! Freiheit! Merkwürdiges Ereigniß, um das hartnäckige Verlangen zu zeigen, welches man

nach der Freiheit haben muß, um das Joch der Tyrannen und habsüchtigen Fürsten abzuschütteln. — Die Damen von Siena, indem sie so gut ihre Pflicht erfüllten, erweckten die Hoffnung bei den Muthlosesten.«

Als im Jahre 1659 die Kastillaner Mancaon belagerten, wurden die Portugiesinnen, welche mit dem Verbande der Verwundeten beschäftiget waren, unter der Anführung der Helena Parez, die kühnsten Krieger. Im Ramsey finden wir, mit welcher Aufopferung die Amerikanerinnen im Revolutionskriege Dienste geleistet haben. Wir sehen, welche patriotische Handlungen sie in Neuorleans ausgeführt. Wer aber kann hier ohne Rührung und Hochachtung an jene griechischen Heldinnen denken, welche für Religion und Freiheit an der Seite ihrer Gatten kämpfen, und deren bewundernswürdiges Benehmen jene, angeblich christlichen, Regierungen, deren Verfahren tausendmal verbrecherischer und nichtswürdiger

erscheint, als das der muselmännischen Barbaren selbst, mit Schmach bedeckt.

Als unmittelbare Folgerung aus dem Hiergesagten ziehen wir den Schluß, daß die freien Staaten, durch ihre Verfassung mehr in Harmonie mit dem Geiste des Christenthums, nach Recht und Erfahrung die der Stellung der Frauen günstigsten sind; und daß diese Betrachtung ihre Anhänglichkeit an Religion und Freiheit bekräftigen muß.

Hume erzählt, daß während seines Aufenthaltes in Paris, zu Ende des verflossenen Jahrhunderts, die Weiber den Ton angaben, und dieser Ton der des Deismus gewesen sei. Der schottische Philosoph bedauert, daß man sie in das Geheimniß des Unglaubens eingeweiht habe, da er diesen bei ihnen höchst gefährlich halte. Sicher ist diese Meinung eines Ungläubigen, nicht verdächtig. Die Gottlosigkeit bei einer Frau empört selbst die Gottlosen.

Alle sind überzeugt, daß die eheliche Treue unter dem Einflusse des Evangeliums besser bewahrt sei, als wenn sie den Abweichungen einer trostlosen Zweifelsucht (pyrrhonisme) preisgegeben ist.

Der Verlust der Keuschheit erstickt häufig bei den Frauen alles Gefühl für Scham; von da an erlischt alles was für sie Achtung einflößt und selbst der Mangel an Bescheidenheit läßt keinen Ersatz zu. Welche Schranke kann man dieser Ausartung setzen? Wäre es die Ehre, diese Tochter des Stolzes, welche von der Tugend nichts hat als die Larve, und welche am Verbrechen nichts scheut, als die Oeffentlichkeit? Man sagt, eine Frau müsse entweder viele Tugend oder viele Geschicklichkeit besitzen; die Religion enthebt sie, ihre Zuflucht zu Letzterer zu nehmen.

Die Schwäche und Empfindsamkeit sind, nach Roussel, zwei Eigenschaften an denen

man den Werth der Weiber erkennen kann. Er hätte hinzufügen können, daß die Religion die eine stützt, die andere leitet. Indem sie das Gefühl für Schamhaftigkeit befestiget, beschützt sie die Frau gegen ihre eigene Schwachheit. Sie trägt dazu bei, die erschütternden Wirkungen zu mildern, welche die der weiblichen Natur eigenen Erscheinungen auf ihr moralisches Leben hervorbringen müßten. Sie giebt ihren ungeordneten und schwankenden Gedanken eine sichere Richtung, und während sie das Herz leitet, bringt sie den Charakter auf eine ruhige feste Basis.

Frau von Lambert lehrt ihrer Tochter auf eine rührende Weise, daß die Religion nothwendig ist, um den Verirrungen der Jugend vorzubeugen, und daß sie dem Alter eine sichere Freistätte bereitet. Eine Frau, welche nur die Grundsätze des Jahrhunderts eingesogen hat, ist ohne Rettung verloren, wenn die Welt sie verläßt, während die wahre Frömmigkeit

migkeit sie für alles entschädigt und tröstet. Mehr zum Unglück geschaffen vielleicht, als die Männer, finden sie in ihr die Stütze, welche die Leiden der Gegenwart durch die Hoffnung auf die Zukunft, beschwichtiget. Auch sieht man sie im Allgemeinen das Leben mit viel mehr Resignation verlassen, als die Männer. Eine vierzigjährige Uebung in den Funktionen der Kirche haben mir häufige Gelegenheit gegeben diese Beobachtung, welche noch durch die Erfahrung vieler andern bestätiget wird, bewährt zu finden.

Die Religion ist bei den Männern mehr Verstandes-Angelegenheit; die Weiber tragen sie im Herzen. Bei den Männern ist sie Ueberzeugung, bei den Weibern Glaube. Daher kömmt es, daß sie, wenn sie in bestrittenen Materien Partei nehmen, diese mehr von der Anhänglichkeit an die Personen als an die Lehre sich bestimmt. Eine ausschweifende Einbildungskraft, übel geleitete Empfindsamkeit

haben romantische Frauen erzeugt, und sie zum Dogmatisiren verleitet. Die Schwärmerei kann die Köpfe überreizen und zu den größten Exzessen verleiten, sobald die Religion verkannt oder mißverstanden wird, allein diese Ausartungen sind nicht Folgen des Evangeliums, dessen Moral nur Sanftmuth und Mäßigung einzuhauchen strebt.

Es ist nichts seltenes, zänkische Andächtlerinnen zu sehen, unbarmherzig mit den Schwächen anderer, nachsichtig gegen ihre eigenen, welche wie schon gesagt, stolz auf ihre Demuth sind. Die mannigfaltigen Verhältnisse der Frauen unter sich, bringen sie sich näher, als die der Männer, und Gisborne hat sehr treffend bemerkt, daß in England weniger Abstand von einer Pairsgattin zur Frau aus dem Pöbel, als von einem Gesetzgeber zum Gentleman sey. Sieht man indessen nicht häufig Frauen, welche ein hochfahrendes für ein würdevolles Benehmen haltend, den Stolz

mit der Demuth vereinigen zu wollen scheinen? Hatten wir nicht unter unsern eigenen Augen das Schauspiel von Frauen aus der sogenannten großen Welt, denen Niemand eine sogenannte glänzende Erziehung abspricht, deren Unterhaltungen aber, als furchtbare Echo's ihres Herzens, nur Blut athmeten, weil diese Sprache sich in den Schriften eines nach fünf- und zwanzigjähriger Flucht in's Vaterland zurückgekehrten Geistlichen, vorfand? Muß man daßhalb diese erhabene Religion anklagen, welche ohne Unterlaß Barmherzigkeit predigt? Nein, gewiß nicht, man kann daraus nur entnehmen, und ich habe es schon anderwärts gesagt, daß es nichts schlimmererß giebt, als ein böses Weib und einen schlechten Pfaffen.

Eilen wir den Anblick dieser scheußlichen Megären von uns zu entfernen, um mit Erasmus und Wilberforce das häusliche Glück einer Familie zu betrachten, welche durch eine fromme tugendhafte Mutter geleitet wird.

Wenn ein Gatte bemerkt, daß seine Gefährtin sittsam in ihrem Benehmen, rein in ihrer Aufführung, schmucklos in ihrem Anzuge, aufmerksam auf die Erziehung ihrer Kinder, sorgsam in Erfüllung ihrer Pflichten, leutselig mit Jedermann ist, so erkennt er, daß das Evangelium kein leerer Name ist. Dieß Vorbild ermuthiget ihn, es nachzuahmen, und die Religion hat ihn durch seine Frau gewonnen. Wie viele Klotilden haben unter die Standarte des Evangeliums, Sikambrer, oder Barbaren desselben Schlages gebracht. Im Jahre 326 wurde die Nation der Hibernier durch Vermittelung einer armen Gefangenen zum christlichen Glauben übergeführt, und im neunten Jahrhundert ward die Schwester des Königs Bogaris der Bulgaren, der Apostel ihrer Nation. Adlzreiter will hinzugefügt wissen, daß die spanischen Gothen durch Ingunde, die Bojer durch Reginotrade, die Lombarden durch Theodelinde bekehrt worden seyen. Anthusa, Mutter des heiligen Johann

Chrysostomus, rief aus: Großer Gott, welche Wunder von Tugenden findet man unter den christlichen Frauen! Ein heidnischer Schriftsteller, welchem wir diese Anekdote verdanken, nannte diese Frauen: Freundinnen Gottes. Er belobt Julian, sie nicht mit Gewalt zu verfolgen, da sie doch weder den Tod noch Martern scheuten. Der heilige Gregor von Nazianz, und nach ihm der heilige Augustin bringen in ihre Reden gegen diesen Kaiser die großartige Aufopferung der christlichen Frauen zur öffentlichen Kunde.

So viele Heroinen, welcher die religiösen Jahrbücher ehrenvoll erwähnten, dienten anderen Heroinen gewissermaßen als Stamm, dessen Fortpflanzung bis auf unsere Tage, nicht aufhörte. Als unter der ersten Schreckens-Epoche das Todesschwert seine unschuldigen Opfer dahin mähte, wie viele muthige Frauen drangen dort nicht, trotz der Beschimpfungen der Henkersknechte, in die Schluchten der Ker-

ker, um den Gefangenen Hülfe zu bringen. Wie viele andere hatten sich freiwillig, auf die Schaffote geschwungen, indem sie den Bewerbungen des Lasters, wie dem Wüthen des Verbrechers Trotz boten!

Wenn es, wie man sagt, im menschlichen Herzen ein Echo giebt, welches das Geschrei der Unglücklichen wiederholt, so besteht dieses desto gewisser in der Brust des Weibes, das sich über ihre eigenen Leiden tröstet, indem es fremden Leidenden Trost einflößt. Der Schöpfer hat ihr diese erhabene Bestimmung zuerkannt, denn wo keine Frau ist, sagt die Schrift, da seufzt der Arme. Ohne Zweifel kann der Mann mit ihnen in Herzensgüte wetteifern, und gleich ihnen, unter das Strohdach dringen, um sein Almosen niederzulegen; bei einem schlechten Lager wird sein Mitleid rege, allein seine Aufregungen sind zu rasch. Seine Stimme, wird sie je den sympathisirenden Ton des Schmerzes anneh-

men? Und wird er je diesen scharfsichtigen Forschungsgeist besitzen, der die Bedürfnisse ahnet und ihnen zuvorkommt? Die Reinlichkeit, so verschieden von der Schönheit und dem Putz, mit denen sie nicht stets vereinigt ist, die Reinlichkeit, welche beinahe überall eine Tugend ist, erhält diesen Charakter besonders, wenn es sich davon handelt, die Kranken zu pflegen. Und welcher Mann könnte hierin je mit ihnen in die Schranken treten? Unter dem Einflusse des Christenthums haben sich auf allen Seiten Zufluchtsörter für die Milderung des menschlichen Elendes gestaltet. Auf seinen Ruf eilten Tausende von Jungfrauen in jene Orte, wo die christliche Liebe in ihrem schönsten Glanze strahlt, indem sie sich allen ihren Aufopferungen unterwirft. Dort scheinen sie nur für die Unglücklichen zu leben, denen sie ihre Hülfsleistungen verschwenden. Man hat den kriegerischen Muth, der in unseren Tagen so wundervolle Thaten erzeugt, häufig lobgepriesen, und ich bin entfernt ihn

herabsetzen zu wollen; indessen, hält er wohl eine Vergleichung mit demjenigen aus, welchen tugendhafte Frauen täglich in unsern Spitälern ausüben, diese Frauen, welche doch nur Gott zum Zeugen haben, und nur von ihm ihre Belohnung erwarten?

Fordyce, ein Protestant, welcher Sermone für junge Mädchen herausgegeben hat, rühmt die Seelengröße vieler Personen dieses Geschlechtes, welche in der römischen Kirche sich für die leidende Menschheit aufopfern.

Diese Betrachtung ruft andere ins Leben; mußte sie ihn nicht darauf führen, zu untersuchen, warum der katholischen Kirche allein noch dieser Theil des Ruhms zukommt, wovon Frankreich überdieß das meiste in Anspruch nimmt? In welchem Lande sah man jemals eine so große Anzahl von Frauen, welche sich theils der Erziehung der Kinder ihres Geschlechtes, theils dem Dienste der Ho-

spizien, sey es für Kranke, oder für die unglücklichen Früchte der Unenthaltsamkeit widmeten? Die alberne Gewohnheit in und außerhalb Frankreich, nichts zu citiren als Paris, ist die Ursache, daß man im Auslande nur die Töchter von St. Vincent de Paul kennt, während mehr als fünfzig Kongregationen, minder zahlreich, aber nicht minder achtungswürdig, auf dem französischen Boden verbreitet sind. Die von St. Charles in Lothringen geht ihnen um einige Jahre vor, allein die älteste ist unbestreitbar die der Augustinerinnen des hôtel Dieu zu Paris, ausschließlich zu dieser Hauptstadt gezogen, wo sie vier Häuser des Wohlthuns leitet. Sie hat, begründet wie man sagt, durch den Bischoff St. Landry, Jahrhunderte durchlebt, ohne einer Veränderung zu bedürfen.

Hier schaltet sich passend ein Ereigniß ein, welches nach Bergier, von Lingard angeführt wird. Ein Mitglied der Akademie der Wissen-

schaften, wurde unter Ludwig XVI. nach England gesendet, um die dortigen Spitäler zu besehen und Beobachtungen aus ihrem Regime zu schöpfen, nach welcher man vielleicht auch Verbesserungen in Frankrich anbringen könnte. Er fand sehr viel lobenswerthes in diesem Verwaltungszweige, allein, sagte er den Engländern, zwei Dinge fehlen darin, unsere Pfarrer und unsere Krankenwärterinen. Lingard bezeichnet den Urheber dieser Antwort nicht; indem ich aber den als 90jährigen Greis verstorbenen Tenon nenne, zahle ich diesem ehrwürdigen Gelehrten einen Tribut der Achtung und der Freundschaft. —

Der Verfasser der Ruines de Port-Royal schrieb im Jahre 1809 folgende Stelle: »Die Geschichte, welche so viele üble und so wenig schöne Züge Jahrhunderte hindurch bewahrt, ist nützlicher, wenn sie das Leben des Innocent Fay, welcher Diener in dieser Abtei war,

erzählt, als indem sie die Missethaten eines Alexanders und Cäsars auf uns überträgt.« Diese Bemerkung war vermuthlich eine der Veranlassungen zu den vielen Unbilden, welche der Autor durch den Cäsar dieser Zeit zu erdulden hatte, und in welchen er durch die gröblichen Beschimpfungen und feilen Schmeicheleien der Journalisten noch gesteigert wurde; diesen Menschen, welche ihn heute verwünschen, und seinen Nachfolgern Weihrauch opfern. Der Verfasser dieser Schrift, dessen Grundsätze nicht nach den Schwankungen des politischen Thermometers sich ändern, beharrt auf dem, was er über den Domestiken Innocent Fay gesagt. Er fügt bei, daß eine der tugendhaften Augustinerinnen von Paris, die Mutter Genoveva Bouquet, welche im Jahre 1665 im Hospizium zu St. Louis verstorben, und deren Lebensbeschreibung im Drucke erschienen, in seinen Augen achtungswürdiger sei, als eine Gabriele d'Estrées, und hundert andere königliche Prostituirte, welche

Frankreich zum Aergerniß und Verderben gedient, nützlicher, als so viele gepriesene Weiber des vorigen Jahrhunderts, welche den Geist und die Gottlosigkeit bei sich beherbergten, und um welche so viele Menschen von Talent, und so wenige Tugendhafte sich versammelten.

Niemand wird die Wichtigkeit der weiblichen Erziehung in Abrede stellen, da es die Frauen sind, von denen wir diese ersten moralischen Eindrücke empfangen, deren Einfluß sich auf die ganze Dauer unseres Lebens erstreckt. Mit der Muttermilch, an ihrem Busen, saugen wir die Elemente der Moral ein. Die Frau trägt mehr als der Mann dazu bei in der Familie Ordnung und Glück vorherrschend zu machen; und wenn die häuslichen Sitten rein sind, so müssen sich die öffentlichen nothwendiger Weise auch verbessern.

Man findet in jedem Lande eine Menge Erziehungs- und Industrie-Anstalten, die ih-

rer Einrichtung zufolge, nur Männern zugängig seyn können; die Gesetze und das Herkommen haben diese Ausschließung der Frauen vermehrt, anstatt den Kreis der Beschäftigungen zu erweitern, welchen die Frauen, ohne gegen die Sitte ihres Geschlechtes anzustoßen, sich widmen dürfen.

Das Christenthum hat sie in den Rang, welchen Natur ihnen anweist, wieder eingesetzt, indessen genießen sie noch nicht das volle ihnen zustehende Recht, und so können sie auch noch nicht alle diejenigen nützlichen Verrichtungen erfüllen, welche man ihrem für das allgemeine Beste glühenden Eifer anvertrauen dürfte.

Die Kinder- und Jugendjahre der Frauen müssen in der Art geleitet werden, daß sie mit dem Zwecke des Schöpfers und ihrer Bestimmung in der Gesellschaft im Einklange stehen. Unglücklicher Weise nimmt sie an dem allge-

meinen Laster, welches man bei uns mißbräuchlich Erziehung nennt, Theil; das Nützliche wird dem Angenehmen geopfert. Die verführerischen Talente der Herodias werden mehr gepflegt und geschätzt, als alle Eigenschaften der starken Frau, wovon die Schrift spricht. Man thut alles für den Verstand, beinahe nichts für das Herz, und diese frühzeitige Reife der intellektuellen Entwickelung, welche die Tugend befestigen sollte, wird häufig gegen sie eine furchtbare Waffe.

Die heilige Therese, welche das menschliche Herz, besonders bei Personen ihres Geschlechtes, gründlich erforscht, gesteht daß es schwer sey, sie kennen zu lernen. Ihre sehr sinnreiche Eigenliebe umhüllt sich mit einer Feinheit, wovon sie eine große Zahl Beispiele anführt. Vielleicht dachte sie auch, was man schon so oft gesagt, daß ein Mädchen, bei dem gegenwärtigen Zustande der Sitten, bloß ein Geschöpf der Kunst sey. Ist dieß ein Vor-

wurf, so klagt deßhalb nur euere Institutionen an.

Das Beispiel ist der mächtigste der Erzieher; allein was kann aus Kindern werden, wenn anstatt sie mit nachahmungswürdigen Vorbildern zu umgeben, alles was ihre Ohren und Augen berührt, das Gepräge der äußersten Verdorbenheit an sich trägt? Ein mannbares Mädchen tritt in die Welt; wenn die Religion sie nicht gegen die Gefahren verwahrt hat, wird sie den Reizen des Lasters widerstehen, welches ihr Herz, bald indem es seinen Glauben erschüttert, bald unter dem Schleier der Devotion selbst, zu berücken sucht? In der Gesellschaft hört sie beißenden Spott gegen die Frömmigkeit, die man kleinlich, gegen die Sittsamkeit, welche man übertrieben nennt. Wüstlinge werden die Tugend jeder Person ihres Geschlechtes in Zweifel ziehen, um ihr selbst die Ehre des Kampfes zu rauben, und ihre Niederlage zu beschleunigen. Sie muß

diese Reden mit anhören, sie liest Bücher und befindet sich in Gesellschaften, worin man das Laster auf eine unschuldige Weise darzustellen sucht, indem man es in ehrbare Namen kleidet. Im Schauspielhause hört sie die eheliche Treue lächerlich machen, und die ehebrecherischen Liebesverhältnisse der Fürsten bewundern. Die sehr bekannte Melodie, womit eine solche Liebe eines Monarchen fast täglich besungen wird, erklingt sogar in den Hallen der Gottestempel. Der Eindruck des Skandal's wird um so heftiger, wenn sie die Mächtigen der Erde ohne Gewissens-Scrupel von der Kapelle ins Schauspielhaus, von der Messe in die Oper wandern sieht. Muß sie daraus nicht folgern, daß man die unverträglichsten Dinge miteinander verbinden, die heiligsten Kirchengebräuche den weltlichen Vergnügungen anreihen dürfe. Welchen Werth kann sie noch auf die Tugend setzen, wenn sie sieht, daß man ohne Scheu Frauen besucht, wovon man einige Wittwen des Publikums nennt,

während andere Spielakademien halten, mit welchen nach Duclos, manches andere Handwerk verbunden seyn mag. Darf man sich noch wundern, wenn anstatt sittiger Bescheidenheit, dieser sichersten Schutzwehr der Frauen gegen die Kühnheit des Lasters, der größte Theil derselben eine verwegene Haltung annimmt, welche die Blicke herausfordert und zu sagen scheint, daß sie es bedauern müßten, zu sehr geachtet zu seyn? Erstaunt man noch, wenn auf diese Weise das Heiligthum der Ehe profanirt wird, und die Ehe häufig nur als Deckmantel für Unordnungen aller Arten dient?

Doch wo führen mich Schmerz und Unwillen hin? Nehmen wir schließlich den Inhalt der vier Abschnitte über die Stellung der Frauen, in wenigen Zeilen zusammen.

Die Entstehung des Christenthums war für sie eine neue Zeitrechnung, auch haben die christlichen Nationen, mehr als alle andere,

ausgezeichnete Frauen hervorgebracht. Eine aus ihnen, Miss Hannah Moore, welche man unter diese Klasse rechnen kann, gesteht, daß das Evangelium die Weiber auf eine Stufe erhebe, welche sie im Alterthume nie zu erklimmen vermochten, und die sie niemals bei den abgöttischen, muselmännischen und wilden Völkern erreichen. Sollte es mehr ansprechen, die Vorzüge, deren sie unter uns genießen, den Fortschritten der Civilisation beizumessen, so muß man doch gestehen, daß diese selbst das Werk des Christenthums ist. Da aber das christliche Europa die civilisirteste Nation des Erdballes ist, so ist es begreiflich, daß ihre Lage darin besser, als in denen Ländern, welche des Evangeliums beraubt sind. Wenn auch in frühern Zeiten einige Völker sie mit mehr Auszeichnung behandelten, so haben doch beinahe alle sie einer gesetzmäßigen und systematischen Sklaverei unterworfen, bis aus dem Herzen Palästinas eine religiöse, erhabene, göttliche, allgemeine und dauernde Lehre sich

erhob, welche, indem sie die Pflichten und Rechte klar bezeichnete und heiligte, die Frauen aus der Erniedrigung emporhob, in welcher sie durch ausgeartete Religionen und stumpfsinnige Gesetzgebungen gehalten worden waren. Die Dankbarkeit muß die Anhänglichkeit der Frauen an das Christenthum erkräftigen: die einzige Religion, welche ihnen ihre Rechte wiedergegeben hat, ist die einzige geeignete, um sie ihnen zu erhalten.

Quellen, aus denen geschöpft wurde.

Tacitus, de moribus Germanorum. — Histoire litteraire d'Italie, par Guinguéné. — Einführung des Christenthums, von Menter 1823. — Plutarch, von den Tugenden der Frauen. — Las excellencias de los Hebreos, per Cardoso. — Josephus, Antiquit. — de legibus hebraeorum, Philon. — Dissertatio historico-moralis de malis eruditorum uxo-

ribus etc. praeside Boethiero. 1705. — Morgenstern, de Platonis republica commentationes. — Meiners, vermischte philosophische Schriften. — Thucydides. — Dion. — Chrysostomus. — Servius, sur le premier livre de l'Enéide. — Windeck, de popularibus veterum ac recentium adorationibus. — Valerius Maximus. — Plinius, hist. natur. — Tertullian. — Miscellanea Lipsientia. — Bonamy, Mémoires de l'academie des inscriptions. — L'esprit des lois. — St. Augustinus, de civitate Dei. — Strabon. — Terrason, histoire de la jurisprudence romaine. — An apology for promoting christianity in Jndia. — Code des Gentoux. — Christian researches in Asia, by Buchanan. — Loy de Menu. — Account of the writings, religion et manners of the Hindoos. — Histoire de l'empire de Russie, par Karamsin. — Colonial ecclesiastic etablishements by Buchanan. — Thought on the british gouvernement, or the state of India, by Tennart. — Monthly Review. 1811. — Voyage de Macartney. — Histoire de Russie, par Lêvêque. — Abrégé

de l'histoire générale des voyages par Laharpe. — Demanet, nouvelle histoire de l'Afrique françoise. — Histoire complète des voyages et decouvertes en Afrique. — Mission from Cape Coast Castle to Ashantées, by Bodnich. — Krusenstern. — Forster. — History of the expedition under the Command of Capitains Lewis and Clark. — An Account of the nations of the Tonga Island, by John Martin. — De l'etat actuel des Turcs, par Thornton et Mirza Abu-Taleb. — Jourdan sur la poësie angloise. — Monthly magazine, — A narrative of ten years residence at Tripoli in Africa. — Voyage en Dalmatie, par Fortis. — Saint Paul. — St. Ambroise, de l'éducation des vierges, et de la perpétuite de la virginité. — Fordyce, the character and conduct of female sexe. — De singularitate clericorum. — Dictionnaire des sciences medicales. — Tertullian, ad uxores. — *Ευκολογιον*, sive rituale Graecorum. — Episcoporum ecclesiae, danico-norvegicae epistola encyclica. — De la famille, considérée comme l'élement des sociétés

par Guirodet. — Ludof, de jure feminarum illustrium. — Voyage aux regions equinoctiales du nouveau continent, par Humbold. — Hardouin. — Wilkins, sermones discipuli. Espanna sagrada, par Fores. — Muratori, scriptores medii aevi. — Canciani. — Dreyer, antiquarische Bemerkungen. — Cy freithjeu hywel dda ac Craill. Publié par Wotton. — Emile, liv. V. — The laws respecting women, as they regard their natural rights by Addison. — History of the american revolution by Ramsay. — A vindication of the rights of womeu, by Wolstoncraft. — Madame de Lambert, Avis d'une mère à sa fille. — An inquiry into the duties of the female sexe by Gisborne. — Las obras de la St. Madre Teresa de Jesus. — Leçons d'un père à sa fille par Gregory. — Strictures on the modern system of female education, by Miss Hannah Moore. London 1800.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grégoire, Henri

Vom Einflusse des Christenthums auf das Verhältniß der Frauen

München 1827

H.g.hum. 100 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00033127-7